

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weiterstehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT 2310 in Form einer Flächenvergrößerung. Für den LRT 5130 gibt es keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021b, siehe Anhang). Eine Flächenvergrößerung des LRT 2310 ist auf etwa 0,8 ha angrenzend an einen Bestand zu Lasten von Nadelforst (WK) auf Flächen des Landkreises Rotenburg (Wümme) geplant.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe

(*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“		November 2021																									
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Lebensraumtyperhaltende Pflegemaßnahmen Sandheiden auf Binnendünen (LRT 2310) und Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (LRT 5130)																										
4,61 2,11	E 2310 E 5130																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2310</td> <td>A</td> <td>4,61</td> <td>B</td> <td>53/38/9</td> <td>4,61</td> <td>B</td> <td>53/38/9</td> </tr> <tr> <td>5130</td> <td>B</td> <td>2,11</td> <td>A</td> <td>100/0/0</td> <td>2,11</td> <td>A</td> <td>59/41/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C Hinweis: Die beiden FFH-Lebensraumtypen kommen zusammen auf einer Fläche im Eigentum des Landkreises Rotenburg ineinander verzahnt vor.</p>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	2310	A	4,61	B	53/38/9	4,61	B	53/38/9	5130	B	2,11	A	100/0/0	2,11	A	59/41/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																					
2310	A	4,61	B	53/38/9	4,61	B	53/38/9																					
5130	B	2,11	A	100/0/0	2,11	A	59/41/0																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB (Kreisflächen) <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ...																										
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig Gefährdung durch Sukzession durch fehlende Nutzung. • Langfristig Gefährdung durch Veränderung der Artenzusammensetzung durch fehlende Nutzung. 																												
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen																												
			LRT 2310																									

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 5,41 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad

Erhaltung

- von 4,61 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf Binnendünen-Standorten v.a. in der „Hastedter Schnuckenheide“ im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ sowie
- des guten (B) Gesamterhaltungsgrads mit 2,45 ha im hervorragenden (A) Erhaltungsgrad, 1,77 ha im guten (B) Erhaltungsgrad und 0,39 ha im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Neuschaffung von bis zu 0,8 ha Lebensraumtyp-Flächen im guten (B) Erhaltungsgrad zu Lasten von Nadelforst (WK) auf Eigentumsflächen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Offensandstellen, Wacholderbeständen und Übergangs- und Schwingrasenmoore,
- der mechanisch unbelasteten Bodenoberflächen und -strukturen,
- der nährstoffarmen Verhältnisse und der charakteristischen pH-Werte sowie
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung.

Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen

LRT 5130

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 2,11 ha im Gesamterhaltungsgrad A (A-Anteil 100%)

Erhaltung

- von 2,11 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche und
- des hervorragenden Gesamterhaltungsgrads (A) mit hervorragenden (A) Erhaltungsgrad auf 2,11 ha.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- vitaler, strukturreicher Wacholdergebüsche mit allen Altersphasen,
- des naturraumtypischen Arteninventars,
- des Komplexes mit dem Lebensraumtyp 2310 sowie
- der bestandserhaltenden Pflege- und Nutzungsformen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandserhaltung der beiden ineinander verzahnt vorkommenden FFH-Lebensraumtypen.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Partielle Heidemahd unter Schonung des Dünenreliefs

- Geeignete Mahdflächen weisen eine geringe Vergrasung sowie geringmächtige Rohhumusaufgaben auf.
- Bei der Mahd von Heidebeständen sollte eine Schnitthöhe von 3 bis 4 cm nicht unterschritten werden. Letztlich wird die Schnitthöhe auch durch das Bodenrelief vorgegeben.
- Als Mahdzeitpunkt ist das Winterhalbjahr (November bis Januar) oder bei gering bis mäßig vergrastem Heiden auch das Frühjahr (März bis April) anzusetzen.
- Während viele Literaturangaben noch Anwendungszyklen von ca. 10 Jahre angeben, ist in Anbetracht der gegenwärtig hohen atmosphärischen Stickstoffeinträge ein Mahdturnus von 5 bis 7 Jahren zu empfehlen.
- Die schonendste Mahdtechnik für die Fauna stellt das Mähen mit Mähbalken dar. Allerdings kommt der Mähbalken seltener bei der Heidemahd zum Einsatz, da Hindernisse wie Steine, Stubben oder Relief die Technik erschweren. Die besten Erfahrungen wurden mit Tellermäherwerken gemacht, da diese über Hindernisse im Gelände hinweg gleiten. Bei hoher Reliefenergie kann diese Technik nur in Teilbereichen zum Einsatz kommen. Arbeitsbreiten von über 3 m haben sich bei der Heidemahd nicht bewährt. Bei kleineren Heideflächen mit stark bewegtem Bodenrelief ist nur der Freischneidereinsatz sinnvoll.

- Während die Mahd zur Pflege bzw. Verjüngung von *Calluna*-Beständen sehr gut geeignet ist, ist eine Heidewiederherstellung mittels Mahd nicht möglich, daher sollten die Mahd von Heideflächen mit einer hohen Deckung an Gräsern und Moosen unterbleiben. Auf vergrasteten Flächen wird, aufgrund der Dichte des Vegetationsschlusses, *Calluna* – selbst bei hohem Samendruck – nicht keimen können, da die Mahd den mineralischen Oberboden nicht öffnet, *Calluna*-Samen zum Keimen aber den Kontakt zum Mineralboden benötigt.

Ergänzende Heidepflege durch Plaggen oder Schopfern

- Bei Vergrasung oder zur Verhinderung von Überalterung der *Calluna*-Bestände muss die Pflege durch Schopfern und/oder Plaggen ergänzt werden.
- Schopfern bei mäßiger Vergrasung und zur Verjüngung von Heidebeständen: Geeignete Schopperflächen sind mäßig vergraste (nicht über 30 % Deckung) Heiden oder solche mit organischen Auflagen unter 3 cm Mächtigkeit. Grasarme *Calluna*-Bestände, die bereits eine Überalterung und mäßig starke organische Auflagen von bis zu 4 cm Mächtigkeit aufweisen, können ebenfalls geschoppert werden, wenn eine Mahd vorgeschaltet wird. Die Abtragungstiefe beträgt bis zu 8 cm, so dass die Vegetationsdecke und der größte Teil der Rohhumusaufgabe (O-Horizont) abgetragen wird. Die Flächen sollten verteilt im Gebiet und nicht zusammenhängend bearbeitet werden, um der Fauna ausreichend Ausweichmöglichkeiten zu geben. In Gelände mit starkem Geländere relief kann ein befriedigendes Ergebnis durch das Auskratzen von Moos und Rohhumus durch einen Schwader oder eine Bandharke erreicht werden. Die Vegetationsdecke muss hierdurch zunächst durch Mulchen oder Fräsen (zumeist durch einen Einachs-Forstmulcher) zerkleinert werden. Die Aufnahme des Schwadens kann direkt per Schlepperschaufel oder bei trockener Witterung auch durch einen Ladewagen erfolgen. Für den Anwendungszyklus besteht noch Forschungsbedarf, da es sich um ein relativ neues Verfahren handelt, es können aber ca. 15 Jahre angesetzt werden. Schopperflächen dürfen im Planungsraum eine Größe von 0,1 ha nicht überschreiten.
- Plaggen bei stärkerer Vergrasung bzw. Überalterung: Geeignete Plaggflächen sind stark vergraste (mehr als 30% Deckung) Heiden oder solche mit organischer Auflage von über 3 cm Mächtigkeit. Grasarme *Calluna*-Bestände, die bereits eine Überalterung und starke organische Auflagen über 4 cm Mächtigkeit aufweisen, können ebenfalls geplaggt werden. Der Oberbodenabtrag ist zu einem Zeitpunkt relativer Trockenheit durchzuführen und das anfallende Material ist aus der Fläche zu entfernen. Da sich mehr als 90 % der Diasporen in den oberen 4 cm des Bodens befinden, sollte die Plaggtiefe gering (möglichst nur wenige Zentimeter) gehalten werden. Andererseits muss gewährleistet sein, dass die Samen und Rhizome der unerwünschten Arten weitestgehend entfernt sowie eine möglichst große Menge an Nährstoffen ausgetragen werden. Um den Eintrag von Pfeifengrassamen zu minimieren, sollten die Plaggfläche sowie angrenzende Flächen mit hoher *Molinia*-Deckung vor dessen Blütezeit gemäht werden, das Plaggen darf keinesfalls zum Zeitpunkt der Samenreife des Pfeifengrases durchgeführt werden. Der Oberbodenabtrag sollte nicht auf der gesamten Fläche erfolgen, sondern nur kleinflächig über mehrere Jahre verteilt; u.U. kann bereits ein kleinflächiges Aufreißen des Bodens ausreichend sein. Vorhandene Bestände seltener und/ oder lebensraumtypischer Arten sollten erhalten bleiben. Heute werden i.d.R. Pflegezyklen von bis zu 25 Jahren angesetzt. Die Plaggflächen dürfen im Planungsraum eine Größe von 0,1 ha nicht überschreiten.

Ggf. Durchführung einer Beweidung

- Regelmäßige Beweidung im Hütebetrieb mit Heidschnucken und Burenziegen durch einen Schäfer oder Beweidung mit Rindern robuster Rassen in den Sommermonaten. Die Wacholderbestände sind dabei zu berücksichtigen.

Entkusselung/Freistellung

- Bei Bedarf Entfernen von aufkommenden Gehölzen von Oktober bis Februar. Dabei besondere Rücksichtnahme auf die vorhandenen Wacholderbestände auf der Fläche. Die Gehölze werden dabei im Zeitraum von Oktober bis Februar dicht über der Bodenoberfläche abgeschnitten. Je nach Alter (bzw. Stärke) und Dichte der Gehölze sowie der Tragfähigkeit des Bodens (Bodennässe) und der Parzellengröße kann die Maßnahme per Hand (z.B. Freischneider, Astschere, Axt, Motor- oder Handsäge) oder maschinell (z.B. Forstmulcher) durchgeführt werden und sollte möglichst Boden schonend erfolgen. Der Gehölzschnitt ist aus der Fläche durch Abtransport oder ggf. Verbrennen zu entfernen. Auf nassen trittempfindlichen Standorten sollte dies in Handarbeit (z.B. mit Planen) oder unter Einsatz bodenschonender Maschinen (z.B. Seilwinde, spezielle Kettenfahrzeuge) erfolgen. Ist ein Abtransport nicht möglich, kann das Totholz auch zu Haufen zusammengetragen werden und auf der

Fläche verbleiben. Die Haufen bieten vor allem in den ersten Jahren attraktive Nist- und Versteckplätze für Tierarten wie z. B. Kreuzotter. Zur Erhöhung der Artenvielfalt sollten einige Gehölzinseln als Habitatstrukturen (z.B. für Vogelarten wie Braunkehlchen, Neuntöter oder Heidelerche) erhalten bleiben, bekannte Schlüsselhabitats von Reptilien (Winterquartier, Eiablageplätze) sind auszusparen. Um erneutem Stockausschlag sowie dem Aufkommen neuer Keimlinge entgegen zu wirken, ist eine kontinuierliche Nachpflege der Flächen erforderlich, z. B. durch nachfolgende Beweidung oder Mahd. Gut bewährt hat sich ein erneuter Rückschnitt in den ersten Jahren nach der Maßnahmenumsetzung, dieser sollte dabei möglichst spät im Jahr erfolgen.

- Bei Durchführung der Maßnahme sind die Wacholderbestände stehen zu lassen und insbesondere von anderen aufkommenden Gehölzen freizustellen.

Schutz/Entwicklung der Wacholderbestände

- Die Naturverjüngung der Wacholder ist in regelmäßigen Abständen zu überwachen und ggf. zu fördern. Bei fehlender Naturverjüngung sind durch intensive Beweidung und ggf. Schaffen offener Bodenstellen durch Abplaggen oder Fräsen des Oberbodens Voraussetzungen für die Keimung zu schaffen. Bestehende Naturverjüngung ist für ca. 10 Jahre gegen Verbiss zu schützen und beim Beweidungsregime zu berücksichtigen.

Artenschutzrechtliche Belange bei der Terminierung von Pflegemaßnahmen (hier Plaggen, Schopern und begleitende Entkusselung) können zu Zielkonflikten führen. Bei Reptilienvorkommen dürfen daher keine frühen Pflgetermine (außer bei Beweidung) stattfinden und Schlüsselhabitats (z.B. Winterquartiere, Eiablageplätze) müssen dabei ausgespart werden. Diese Maßnahmen sind aus Artenschutzgründen in den Monaten November bis März durchzuführen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Neuschaffung von Sandheiden auf Binnendünen (LRT 2310)
0,8	WN 2310	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
2310	A	4,61	B	53/38/9	4,61	B	53/38/9

Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

-

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme

Maßnahmenträger

- UNB (Kreisflächen)
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- ...

<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für die Umsetzung • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig Gefährdung durch Sukzession durch fehlende Nutzung. • Langfristig Gefährdung durch Veränderung der Artenzusammensetzung durch fehlende Nutzung. 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen		LRT 2310
Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 5,41 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad		
Erhaltung		
<ul style="list-style-type: none"> • von 4,61 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf Binnendünen-Standorten v.a. in der "Hastedter Schnuckenheide" im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ sowie • des guten (B) Gesamterhaltungsgrads mit 2,45 ha im hervorragenden (A) Erhaltungsgrad, 1,77 ha im guten (B) Erhaltungsgrad und 0,39 ha im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. 		
Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)		
<ul style="list-style-type: none"> • durch Neuschaffung von bis zu 0,8 ha Lebensraumtyp-Flächen im guten (B) Erhaltungsgrad zu Lasten von Nadelforst (WK) auf Eigentumsflächen des Landkreises Rotenburg (Wümme). 		
Erhaltung und ggf. Wiederherstellung		
<ul style="list-style-type: none"> • der Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien, • der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Offensandstellen, Wacholderbeständen und Übergangs- und Schwingrasenmoore, • der mechanisch unbelasteten Bodenoberflächen und -strukturen, • der nährstoffarmen Verhältnisse und der charakteristischen pH-Werte sowie • der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung. 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Vergrößerung der Sandheiden auf Binnendünen (LRT 2310) zu Lasten von Kiefernwald (WKS, WKF). 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
• ...		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung		
Entwicklung von Kiefernwald zur Neuentwicklung von Sandheiden auf Binnendünen (LRT 3210)		
Rodung von Kiefern(rein) beständen		
<ul style="list-style-type: none"> • Zur Neuentwicklung des LRT 2310 sind auf den kreiseigenen an den Bestand an angrenzend Binnendünenflächen, die noch ein intaktes Dünenrelief aufweisen, die Kiefern zu roden. • Die Rodungsarbeiten müssen unter Schonung des Dünenreliefs und der z.T. noch vorhandenen lebensraumtypischen Arten (Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Drahtschmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>)) erfolgen. 		

- Maschinenbedarf: motormanuelle Holzernte und Forstschlepper mit Rückeschild (Seilwinde oder HolZRückezege) oder ggf. Einsatz von Harvester und Rückezug; Kettenbagger mit Roderechen (3-5 Zinken) als Aufsatz an Kettenbagger
- Die anfallende Biomasse muss aus dem Gebiet abtransportiert werden.
- Die benutzten Flächen und Wege sind entsprechend dem ursprünglichen Zustand wiederherzurichten.

Abtrag der Streuschicht und des Oberbodens

- Stärkere Streu- und Rohhumusaufgaben müssen entfernt/ abgetragen werden.
- Maschinenbedarf: Kettenbagger mit schwenkbarer Schaufel (Räumlöfel)
- Die Arbeiten müssen unter Schonung des Dünenreliefs und der z.T. noch vorhandenen lebensraum-typischen Arten erfolgen.
- Das anfallende Material muss entfernt und aus dem Gebiet abtransportiert werden.
- Bei stark ausgeprägtem Dünenrelief kann der Einsatz von Baggern erforderlich sein.

Bei Reptilienvorkommen müssen Schlüsselhabitate (z.B. Winterquartiere, Eiablageplätze) ausgespart werden. Aus artenschutzrechtlichen Gründen sind die Maßnahmen in den Monaten November bis März durchzuführen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weiterstehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT 3150 in Form einer Flächenvergrößerung (NLWKN 2021b, siehe Anhang). Diese wird durch die geplante Entwicklung von fünf bestehenden geeigneten naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern (SE) auf einer Fläche von bis zu 0,27 ha umgesetzt.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. –wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“					November 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Lebensraumtyperhaltende Pflegemaßnahmen (LRT 3150)																					
0,26	E 3150																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>0,26</td> <td>B</td> <td>0/96/4</td> <td>0,32</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	B	0,26	B	0/96/4	0,32	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
3150	B	0,26	B	0/96/4	0,32	B	0/100/0																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ...																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig Gefährdung durch Verlandung und Sukzession. • Fehlende Ausbildung der lebensraumtypischen Wasservegetation v.a. aufgrund von Beschattung. • Unzureichende Uferausprägung (keine flachen Uferbereiche, fehlende Flachwasserzone). 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,32 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad 0%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 0,26 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche in 9 Gewässern im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ 																							

<ul style="list-style-type: none">• des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrads durch den Erhalt von 9 Gewässern im guten (B) Erhaltungsgrad (0,25 ha) <p>Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot)</p> <ul style="list-style-type: none">• von 0,06 ha Flächenverlusten an einem Gewässer im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ sowie• Wiederherstellung des guten (B) Erhaltungsgrads auf einer Fläche von 0,02 ha an einem Gewässer im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“. <p>Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)</p> <ul style="list-style-type: none">• durch ggf. Entwicklung von fünf Gewässern im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ zu Lebensraumtyp-Gewässern (Flächenvergrößerung bis zu 0,27 ha möglich). <p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none">• natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und struktureich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,• eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,• von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Auwäldern, Feucht- und Nassgrünland, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,• der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,• der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Verlandungsprozesse, Altwasserentstehung und -vermooring,• der den Lebensraumtyp prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer und• der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Langfristige Erhaltung des LRT 3150.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none">• ...
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Bestandssicherung</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau und Verlust über die NSG-VO (z.B. Vorgabe von 10 m breiten Randstreifens auf angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, auf denen kein Dünger, keine Pflanzenschutzmittel und kein Kalk ausgebracht werden dürfen). Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher ist periodisch zu prüfen, ob untenstehende Maßnahmen zur Offenhaltung bzw. Schaffung von freier Wasserfläche oder Nährstoffreduktion erforderlich werden. <p>Regelmäßige Kontrolle der Beschattung und bei Bedarf Entnahme von Ufergehölzen</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei zu starker Beschattung führt die Entnahme von einzelnen Gehölzen im Randbereich der LRT-Gewässer, die strukturelle Defizite aufweisen, zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation und trägt zur Förderung charakteristischen Arten wie Grüner Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>) und Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) bei. <p>Kontrolle des Gewässerzustands bezüglich Verschmutzung und Verschlammung</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei eutrophen Verhältnissen oder Faulschlamm-Bildung ist eine schonende Entschlammung im Abstand von mehreren Jahren vorzusehen. Dies reduziert den Nährstoffgehalt des Gewässers und fördert damit geeignete Standortverhältnisse für die Wasserpflanzenvegetation. Entschlammungen sollte im Herbst/Winter stattfinden, immer nur in Teilbereichen durchgeführt werden und die Bedürfnisse der vorkommenden charakteristischen Arten berücksichtigen.• Bei schnellem vollständigen Bewuchs des Gewässers mit Wasserpflanzen ist ggf. eine partielle Entkrautung erforderlich, um Verlandungsprozessen und Dominanzbildung von einzelnen Arten vorzubeugen. Bestände von geschützten Pflanzenarten sind dabei auszunehmen bzw. bei Dominanzbeständen nur so weit zu reduzieren, dass eine Wiederausbreitung zeitnah möglich ist. <p>Ggf. Optimierung der Uferbereiche zur Förderung der Verlandungsvegetation</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Sofern das Gewässer steile Ufer aufweist bzw. Flachwasserbereiche fehlen, ist zur Verbesserung der Voraussetzungen zur Entwicklung einer Verlandungsvegetation eine (teilweise) Uferneugestaltung vorzunehmen. 																		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																		
Anmerkungen																		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Wiederherstellung eines Gewässers (LRT 3150)																
0,06	WV1 3150																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>0,26</td> <td>B</td> <td>0/96/4</td> <td>0,32</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	B	0,26	B	0/96/4	0,32	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
3150	B	0,26	B	0/96/4	0,32	B	0/100/0											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ...																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig Gefährdung durch Verlandung und Sukzession. • Fehlende Ausbildung der lebensraumtypischen Wasservegetation v.a. aufgrund von Beschattung. • Unzureichende Uferausprägung (keine flachen Uferbereiche, fehlende Flachwasserzone). 																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																		

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,32 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad 0%)

Erhaltung

- von 0,26 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche in 9 Gewässern im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“
- des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrads durch den Erhalt von 9 Gewässern im guten (B) Erhaltungsgrad (0,25 ha)

Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot)

- von 0,06 ha Flächenverlusten an einem Gewässer im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ sowie
- Wiederherstellung des guten (B) Erhaltungsgrads auf einer Fläche von 0,02 ha an einem Gewässer im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch ggf. Entwicklung von fünf Gewässern im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ zu Lebensraumtyp-Gewässern (Flächenvergrößerung bis zu 0,27 ha möglich).

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und struktureich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,
- eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushalt und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Auwäldern, Feucht- und Nassgrünland, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Verlandungsprozesse, Altwasserentstehung und -vermoorung,
- der den Lebensraumtyp prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer und
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Wiederherstellung der typischen Wasservegetation LRT 3150.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Freistellen

- Bei der Aktualisierungskartierung wurde eine starke Beschattung des Gewässers festgestellt. Diese hat höchstwahrscheinlich zu einem Ausfall der typischen Wasservegetation geführt. Aufgrund dessen ist der LRT-Status verloren gegangen. Zur Wiederherstellung der Wasservegetation ist das Gewässer durch Entnahme von Gehölzen aufzulichten. Dies führt zu einer Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation und trägt zur Förderung charakteristischen Arten wie Grüner Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) bei.

Kontrolle des Gewässerzustands bezüglich Verschmutzung und Verschlammung

- Bei eutrophen Verhältnissen oder Faulschlamm-Bildung ist zusätzlich eine schonende Entschlammung im Abstand von mehreren Jahren vorzusehen. Dies reduziert den Nährstoffgehalt des Gewässers und fördert damit geeignete Standortverhältnisse für die Wasserpflanzenvegetation. Entschlammungen sollte im Herbst/Winter stattfinden, immer nur in Teilbereichen durchgeführt werden und die Bedürfnisse der vorkommenden charakteristischen Arten berücksichtigen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 3: Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrads in einem Gewässer (LRT 3150)																					
0,02	WV2 3150																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>0,26</td> <td>B</td> <td>0/96/4</td> <td>0,32</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	B	0,26	B	0/96/4	0,32	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
3150	B	0,26	B	0/96/4	0,32	B	0/100/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ...																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig Gefährdung durch Verlandung und Sukzession. • Fehlende Ausbildung der lebensraumtypischen Wasservegetation v.a. aufgrund von Beschattung. • Unzureichende Uferausprägung (keine flachen Uferbereiche, fehlende Flachwasserzone). 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,32 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad 0%)																							
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 0,26 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche in 9 Gewässern im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ • des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrads durch den Erhalt von 9 Gewässern im guten (B) Erhaltungsgrad (0,25 ha) Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • von 0,06 ha Flächenverlusten an einem Gewässer im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ sowie 																							

<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des guten (B) Erhaltungsgrads auf einer Fläche von 0,02 ha an einem Gewässer im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“. 																						
Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)																						
<ul style="list-style-type: none"> • durch ggf. Entwicklung von fünf Gewässern im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ zu Lebensraumtyp-Gewässern (Flächenvergrößerung bis zu 0,27 ha möglich). 																						
Erhaltung und ggf. Wiederherstellung																						
<ul style="list-style-type: none"> • natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation, • eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen, • von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Auwäldern, Feucht- und Nassgrünland, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge, • der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung, • der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Verlandungsprozesse, Altwasserentstehung und -vermooring, • der den Lebensraumtyp prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer und • der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche. 																						
Konkretes Ziel der Maßnahme																						
<ul style="list-style-type: none"> • Rückgängigmachung der Sukzession zu einem Schilfröhrichtdominanzbestand. 																						
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																						
• ...																						
Konkretes Ziel der Maßnahme																						
Maßnahmenbeschreibung																						
Rücknahme des Schilfbestandes und ggf. Entschlammung des Gewässers																						
<ul style="list-style-type: none"> • Es ist zumindest eine partielle Entkrautung des Gewässers erforderlich, um Dominanzbildung von einzelnen Artenrückgängig zu machen und ggf. einer Verlandung entgegenzuwirken. Bestände von geschützten Pflanzenarten sind dabei auszunehmen bzw. bei Dominanzbeständen nur so weit zu reduzieren, dass eine Wiederausbreitung zeitnah möglich ist. • Bei eutrophen Verhältnissen oder Faulschlammabildung ist zusätzlich eine schonende Entschlammung mit Wiederholung im Abstand von mehreren Jahren vorzusehen. Dies reduziert den Nährstoffgehalt des Gewässers und fördert damit geeignete Standortverhältnisse für die Wasserpflanzenvegetation. Entschlammungen sollte im Herbst/Winter stattfinden, immer nur in Teilbereichen durchgeführt werden und die Bedürfnisse der vorkommenden charakteristischen Arten berücksichtigen. • Zukünftig sollten Nährstoffeinträge auch durch Vorgabe eines 10 m breiten Uferandstreifens, in dem keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen, in der Verordnung reduziert werden können. 																						
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																						
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																						
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																						
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																						
Anmerkungen																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 4: Entwicklung vorhandener Gewässer zu 3150																				
Bis zu 0,27	WN 3150																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>0,26</td> <td>B</td> <td>0/96/4</td> <td>0,32</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	B	0,26	B	0/96/4	0,32	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.															
3150	B	0,26	B	0/96/4	0,32	B	0/100/0															

<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ...	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig Gefährdung durch Verlandung und Sukzession. • Fehlende Ausbildung der lebensraumtypischen Wasservegetation v.a. aufgrund von Beschattung. • Unzureichende Uferausbildung (keine flachen Uferbereiche, fehlende Flachwasserzone). 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,32 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad 0%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 0,26 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche in 9 Gewässern im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ • des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrads durch den Erhalt von 9 Gewässern im guten (B) Erhaltungsgrad (0,25 ha) Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • von 0,06 ha Flächenverlusten an einem Gewässer im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ sowie • Wiederherstellung des guten (B) Erhaltungsgrads auf einer Fläche von 0,02 ha an einem Gewässer im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • durch ggf. Entwicklung von fünf Gewässern im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ zu Lebensraumtyp-Gewässern (Flächenvergrößerung bis zu 0,27 ha möglich). Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und struktureich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation, • eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen, 			

- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Auwäldern, Feucht- und Nassgrünland, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Verlandungsprozesse, Altwasserentstehung und -vermoorung,
- der den Lebensraumtyp prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer und
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklung von vorhandenen naturnahen Gewässern zum LRT 3150.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Entwicklung vorhandener naturnaher Altwasser (SEF) sowie sonstiger naturnaher nährstoffreicher Stillgewässer (SEZ) zum LRT 3150 durch Umgestaltung und/oder Förderung der Wasservegetation

Kontrolle der Beschattung und bei Bedarf Entnahme von Ufergehölzen

- Bei zu starker Beschattung führt die Entnahme von einzelnen Gehölzen im Randbereich der Gewässer, die strukturelle Defizite aufweisen, zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation und trägt zur Förderung charakteristischen Arten wie Grüner Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) bei. Bei fehlender natürlicher Entwicklung kann ggf. über eine Pflanzung oder Ansaat von Röhrichten oder Unterwasserpflanzen nachgedacht werden.

Kontrolle des Gewässerzustands bezüglich Verschmutzung und Verschlammung

- Bei eutrophen Verhältnissen oder Faulschlamm-Bildung ist eine schonende Entschlammung im Abstand von mehreren Jahren vorzusehen. Dies reduziert den Nährstoffgehalt des Gewässers und fördert damit geeignete Standortverhältnisse für die Wasserpflanzenvegetation. Entschlammungen sollte im Herbst/Winter stattfinden, immer nur in Teilbereichen durchgeführt werden und die Bedürfnisse der vorkommenden charakteristischen Arten berücksichtigen.
- Bei schnellem vollständigen Bewuchs des Gewässers mit Wasserpflanzen ist ggf. eine partielle Entkrautung erforderlich, um Verlandungsprozessen und Dominanzbildung von einzelnen Arten vorzubeugen. Bestände von geschützten Pflanzenarten sind dabei auszunehmen bzw. bei Dominanzbeständen nur so weit zu reduzieren, dass eine Wiederausbreitung zeitnah möglich ist.

Ggf. Optimierung der Uferbereiche zur Förderung der Verlandungsvegetation

- Sofern das Gewässer steile Ufer aufweist bzw. Flachwasserbereiche fehlen, ist zur Verbesserung der Voraussetzungen zur Entwicklung einer Verlandungsvegetation eine (teilweise) Uferneugestaltung vorzunehmen. Dabei können auch Verlängerungen der Uferlinie durch Gestaltung von Buchten oder Landzungen vorgenommen werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weiterstehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT 3160 im behandelten Plangebiet nicht (NLWKN 2021b, siehe Anhang).

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. –wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“	Oktober 2021
---------	---	--------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Lebensraumtyperhaltende Pflegemaßnahmen für dystrophe Stillgewässer (LRT 3160)																					
0,21 0,35	E1 3160 WV1 3160																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>B</td> <td>0,21</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,35</td> <td>A</td> <td>100/0/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	B	0,21	B	0/100/0	0,35	A	100/0/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
3160	B	0,21	B	0/100/0	0,35	A	100/0/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Eigentümer																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig Gefährdung durch Verlandung und Sukzession • Entwässerung und dadurch Ausbreitung von Gehölzen 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,35 ha im hervorragenden (A) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad 0%)																							
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 0,21 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche (ein Gewässer im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“). Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • von 0,14 ha Flächenverlusten am Bestands-Gewässer im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im hervorragenden (A) Erhaltungsgrad und • des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads am Bestands-Gewässer im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ auf 0,21 ha. 																							

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- dystropher Gewässer und ihrer Uferbereiche
- einer dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoffarmut und der entsprechenden hydrologischen Bedingungen, auch in der Umgebung der Gewässer
- natürlicher, naturnaher oder ungenutzter Ufer mit ausgebildeter Vegetationszonierung wie z.B. Schwingdecken, Vermoorungen und Seggenrieder sowie
- der sauren Standortverhältnisse und der natürlichen Dynamik im Rahmen der Moorentwicklung.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Langfristige Erhaltung des LRT 3160 sowie Wiederherstellung.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Regelmäßige Kontrolle der Beschattung und bei Bedarf Entnahme von Ufergehölzen

- Bei zu starker Beschattung führt die Entnahme von einzelnen Gehölzen im Randbereich der LRT-Gewässer, die strukturelle Defizite aufweisen, zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die typische Wasser- und Verlandungsvegetation und trägt zur Förderung charakteristischen Arten wie Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) bei.
- In diesem Fall sind die Maßnahmen voraussichtlich nur im Zusammenhang mit einer Wiedervernässung (s. Teilmaßnahmen 2) sinnvoll, da die Entwässerung zur Ausbreitung von Gehölzen und zur Verringerung der Flächengröße und Verschlechterung des Erhaltungsgrads geführt hat.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Wiedervernässung von dystrophen Stillgewässern (LRT 3160)
0,21	E2 3160	
0,35	WV2 3160	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	B	0,21	B	0/100/0	0,35	A	100/0/0

Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

•

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> UNB
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen
<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030		<input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer

<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für die Umsetzung • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig Gefährdung durch Verlandung und Sukzession • Entwässerung und dadurch Ausbreitung von Gehölzen 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,35 ha im hervorragenden (A) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad 0%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 0,21 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche (ein Gewässer im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“). Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • von 0,14 ha Flächenverlusten am Bestands-Gewässer im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im hervorragenden (A) Erhaltungsgrad und • des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads am Bestands-Gewässer im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ auf 0,21 ha. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • dystropher Gewässer und ihrer Uferbereiche • einer dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoffarmut und der entsprechenden hydrologischen Bedingungen, auch in der Umgebung der Gewässer • natürlicher, naturnaher oder ungenutzter Ufer mit ausgebildeter Vegetationszonierung wie z.B. Schwingdecken, Vermoorungen und Seggenrieder sowie • der sauren Standortverhältnisse und der natürlichen Dynamik im Rahmen der Moorentwicklung. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Erhaltung des LRT 3160 sowie Wiederherstellung. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung Erstellung eines bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens einschließlich Ausführungsplanung <ul style="list-style-type: none"> • Für den abgetrennt liegenden Teilbereich südlich von Hemsbünde, in dem das 3160-Gewässer liegt (ebenso wiederherzustellendes 7140 und 91D0), ist ein Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. Daraus ist ein Konzept zu entwickeln, das die Zielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für eine Wiedervernässung darstellt und begründet. Bisherige Untersuchungen und Planungen sind als Grundlagen zu berücksichtigen. • Hierzu ist eine Analyse der hydrologischen Situation und Belastungsfaktoren sowie die Erstellung einer Ausführungsplanung mit detaillierten Maßnahmenvorschlägen zur Behebung von Defiziten und Beeinträchtigungen erforderlich. Zur Planung von Maßnahmen, die den aus Naturschutzsicht offensichtlich mangelhaften Wasserhaushalt verbessern können, ist ein Fachgutachten zu vergeben. Einzu beziehen sind sämtliche wasserwirtschaftlichen Regulierungen und Einrichtungen zur Entwässerung. • Die Maßnahmen sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen. 		

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weitergehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT 3260 in Form einer Flächenvergrößerung (NLWKN 2021b, siehe Anhang). Weite Strecken der Rodau, der Wiedau und des Trochelbachs scheinen grundsätzlich für die Entwicklung des LRT 3260 geeignet zu sein. Zunächst werden als Zielgröße bis zu 10 ha eingeplant, von denen höchstens 20% einen durchschnittlich bis schlechten Erhaltungsgrad aufweisen sollen. Im Vergleich zu Basiserfassung hat sich der LRT durch Renaturierungsmaßnahmen bereits um 0,28 ha vergrößert.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. –wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe

(*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“		November 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Bestandssicherungsmaßnahmen für Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260)																	
0,28	E 3260																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>0,28</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,00</td> <td>-</td> <td>0/0/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	A	0,28	B	0/100/0	0,00	-	0/0/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
3260	A	0,28	B	0/100/0	0,00	-	0/0/0												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB (Kreisflächen) <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> UHV Mittlere Wümme Partnerschaften für die Umsetzung • ...																	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Anthropogen bedingte Struktur- und Laufveränderungen • Beeinträchtigungen durch Gewässerunterhaltung • Sedimenteinträge und Eutrophierung 																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,28 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad höchstens 0%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 0,28 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche an der Wiedau sowie 																			

<ul style="list-style-type: none">eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 0,28 ha an der Wiedau. <p>Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)</p> <ul style="list-style-type: none">durch Neuschaffung von bis zu 10 ha Lebensraumtyp-Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad bzw. bis zu 20% im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad an geeigneten Abschnitten der Rodau und der Wiedau. <p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none">der naturnahen Rodau und Wiedau mit unverbauten Ufern,der vielfältigen Sedimentstrukturen mit feinsandigen, kiesigen bis grobsteinigen Abschnitten,des biotoprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes der Gewässer,der natürlichen Fließgewässerdynamik,der Durchgängigkeit des Fließgewässers für Gewässerorganismen,der unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte der Gewässer,der lebensraumtypischen Strukturen, u.a. der typischen Gewässerstrukturen (Verlauf, Ufer- und Sohlstrukturen), Vegetationsstruktur des Ufers und Wasserkörpers,von Kontaktlebensräumen wie Seitengewässern, Quellbereichen, Bruch- und Auwäldern, Feucht- und Nassgrünland, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Sümpfen, offenen Seitengewässern und der funktionalen Zusammenhänge sowieeines der Größe und Beschaffenheit der Gewässer bzw. des Lebensraumtyps entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes (u.a. Neunaugen und Salmoniden). <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">Bestandssicherung.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none">... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Ökologische Fließgewässerunterhaltung</p> <ul style="list-style-type: none">Gewässerunterhaltung im Rahmen der ökologischen Fließgewässerunterhaltung (gemäß FFH-verträglichen Unterhaltungsplan): z.B. durch Stromstrichmahd in den stärker nutzungsgeprägten Teilabschnitten und Beschränkung der Gewässerunterhaltung in den naturnahen Abschnitten auf punktuelle Entnahme von den Wasserabfluss erheblich behindernden Gehölzen und Treibguts aus dem Bachbett; notwendiger punktueller Gehölzrückschnitt erfolgt außerhalb der Vegetationsperiode. <p>Erhaltung von Gewässerrandstreifen</p> <ul style="list-style-type: none">Belassen eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Rodau, Wiedau, des Trochelbachs und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt; zulässig ist bis auf einen Meter an die Böschungskante heran eine einmalige Pflegemahd der Uferrandstreifen ab dem 15. Juli eines Jahres. <p>Erhaltung von bestehenden Grünland</p> <ul style="list-style-type: none">Erhaltung des bestehenden Grünlandes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen und zur Sicherung von Offenlandlebensräumen im Zuge der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach Vorgabe des § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO. <p>Erhaltung von Extensivgrünland</p> <ul style="list-style-type: none">Erhaltung artenreicher Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften und mesophilen Grünländern sowie Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten (Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 3 bis 6 NSG-VO), insbesondere zur Sicherung besonnter Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora und -fauna v. a. durch Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der Zeitraum richtet sich nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln. <p>Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none">Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Fließgewässer, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten bei und sind daher zu erhalten.

Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von grünlandgeprägten Abschnitten, insbesondere der charakteristischen Wasserpflanzenbestände naturnaher Bäche sowie offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, Röhrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufeln, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte																	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																	
Anmerkungen																	
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; padding: 2px;">Flächengröße (ha)</td> <td style="width: 10%; padding: 2px;">Kürzel in Karte</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Bis zu 10</td> <td style="padding: 2px;">WN 3260</td> </tr> </table>	Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Bis zu 10	WN 3260	Maßnahme 2: Maßnahmen der Gewässerentwicklung für Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260)												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte																
Bis zu 10	WN 3260																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>0,28</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,00</td> <td>-</td> <td>0/0/0</td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small;">Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	A	0,28	B	0/100/0	0,00	-	0/0/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.										
3260	A	0,28	B	0/100/0	0,00	-	0/0/0										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • UHV Mittlere Wümme															
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Anthropogen bedingte Struktur- und Laufveränderungen
- Beeinträchtigungen durch Gewässerunterhaltung
- Sedimenteinträge und Eutrophierung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,28 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad höchstens 0%)

Erhaltung

- von 0,28 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche an der Wiedau sowie
- eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 0,28 ha an der Wiedau.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Neuschaffung von bis zu 10 ha Lebensraumtyp-Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad bzw. bis zu 20% im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad an geeigneten Abschnitten der Rodau und der Wiedau.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der naturnahen Rodau und Wiedau mit unverbauten Ufern,
- der vielfältigen Sedimentstrukturen mit feinsandigen, kiesigen bis grobsteinigen Abschnitten,
- des biotoprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes der Gewässer,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der Durchgängigkeit des Fließgewässers für Gewässerorganismen,
- der unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte der Gewässer,
- der lebensraumtypischen Strukturen, u.a. der typischen Gewässerstrukturen (Verlauf, Ufer- und Sohlstrukturen), Vegetationsstruktur des Ufers und Wasserkörpers,
- von Kontaktlebensräumen wie Seitengewässern, Quellbereichen, Bruch- und Auwäldern, Feucht- und Nassgrünland, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Sümpfen, offenen Seitengewässern und der funktionalen Zusammenhänge sowie
- eines der Größe und Beschaffenheit der Gewässer bzw. des Lebensraumtyps entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes (u.a. Neunaugen und Salmoniden).

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklung (Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang) charakteristischer Fließgewässerverhältnisse bzw. Teilhabitate und charakteristischer Strukturelemente der Fließgewässer zur Flächenvergrößerung des LRT 3260.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Gewässerentwicklung

- Weitestmögliche Reduzierung der Gewässerunterhaltung im Zuge der schrittweisen Regeneration v.a. der Rodau, Wiedau und des Trochelbachs: umfangreichere Strukturverbesserung am Gewässer u.a. durch Laufverlängerung in Ausbauabschnitten durch eigendynamische Entwicklung bzw. Initialmaßnahmen. Es besteht Handlungsbedarf bei der Regeneration von ausgebauten Uferabschnitten durch Laufverlängerung, Funktionssicherung von Altarmen, Förderung von Strukturelementen wie Kiesbänke, Alt- und Totholz, Erhaltung und Entwicklung der Ufergehölze auch zur abschnittswisen Beschattung und Stabilisierung der Uferzone; Einleitung bzw. Zulassung eigendynamischer Gewässerentwicklung und Anbindung der Talau; angepasste naturnahe Gewässerunterhaltung z.B. über Stromstrichmahd: nach Möglichkeit Ausuferung und Strukturentwicklung auf höherem Sohlenniveau.

Bauliche Maßnahmen zur Bettgestaltung und Laufverlängerung

- Laufverlängerung u. Bettstabilisierung an tieferen Gewässerabschnitten v.a. der Rodau und Wiedau mit relativ weitgehender Wiederherstellung der ehemaligen Krümmungsamplituden u. -frequenzen, Anhebung der Niedrigwasser- u. Mittelwasser-Wasserspiegel mit Hochwasserneutralität

Maßnahmen zur Förderung der eigendynamischen Gewässerentwicklung

- Gelenkte eigendynamische Gewässerentwicklung mit weitest gehender Wasserspiegelneutralität

Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil <ul style="list-style-type: none">• Vitalisierungsmaßnahmen und Verbesserung der Sohlstrukturen bei weitest gehender Wasserspiegelneutralität, z.B. durch Einbau von Festsubstraten
Maßnahmen zur Verringerung der Feststoffeinträge und -frachten (Sand und Feinsedimente /Verockerung) <ul style="list-style-type: none">• Reduktion von Sand- u. Feinsedimenteinträgen aus den Seitengräben des Einzugsgebietes durch Anlage von Sand- und Sedimentfängen in Gräben
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weiterstehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT 6430 in Form einer Flächenvergrößerung und einer Reduzierung des Anteils von Flächen in durchschnittlich bis schlechtem (C) Erhaltungsgrad von weniger als 20% (NLWKN 2021b, siehe Anhang). Die Reduzierung des Anteils von Flächen im Erhaltungsgrad C ist durch Maßnahmen vorgesehen. Eine konkrete Flächenvergrößerung ist vorerst nicht eingeplant, da sich die Flächen vorrangig im Privateigentum befinden und im Vergleich zur Basiserfassung bereits eine Vergrößerung der Flächen um 0,37 ha stattgefunden hat. In Zukunft kann durch genauere Planung eine weitere Vergrößerung der Fläche auf Flächen der öffentlichen Hand angestrebt werden.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. –wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr

(*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“		November 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Lebensraumtyperhaltende Pflege von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)																	
6,34 1,24	E 6430 WN 6430																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td>6,34</td> <td>B</td> <td>0/80/20</td> <td>6,06</td> <td>B</td> <td>0/80/20</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	B	6,34	B	0/80/20	6,06	B	0/80/20
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
6430	B	6,34	B	0/80/20	6,06	B	0/80/20												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • UHV Mittlere Wümme • Privatigentümer																	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung • Neophyten • Zu häufige Mahd 																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 6,42 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad 0%) Erhaltung																			

<ul style="list-style-type: none"> • von 6,34 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche v.a. entlang der Rodau und Wiedau sowie • des guten (B) Gesamterhaltungsgrads mit gutem (B) Erhaltungsgrad auf 5,1 ha Fläche. <p>Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot)</p> <ul style="list-style-type: none"> • von 0,08 ha Lebensraumtyp-Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“. <p>Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) nach gut (B) auf 1,24 ha Fläche, • im Vergleich zur Basiserfassung hat sich bereits eine Flächenvergrößerung um 0,37 ha im guten (B) Erhaltungsgrad im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ ergeben. <p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • feuchter, artenreicher Hochstaudensäume (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) an den beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen, • der naturnahen Uferstrukturen, • der typischen hydrologischen und trophischen Verhältnisse, • der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an den Offenlandstandorten sowie • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungs-verhältnisse an Gewässerläufen sowie der weitgehend typischen Strukturkomplexe und der hydrologischen und trophischen Verhältnisse. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandssicherung sowie Verbesserung der durchschnittlichen bis schlechten (C) Erhaltungsgrade.

<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
--

<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Bestandssicherung/ Erhaltung von Gewässerrandstreifen gemäß NSG-VO</p> <ul style="list-style-type: none"> • Belassen eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Rodau, der Wiedau, des Trochelbachs und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt; zulässig ist bis auf einen Meter an die Böschungskante heran eine einmalige Pflegemahd der Uferrandstreifen ab dem 15. Juli eines Jahres. <p>Mahd einschl. Abtransport des Mahdguts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine einschürige Mahd im zwei- bis fünfjährigen Turnus ist erforderlich, wenn das Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch), Röhricht oder Störzeiger festgestellt wird. Ggf. kann eine regelmäßige Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. Die Pflegemahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) unter Abtransport des Mahdguts erfolgen. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Mahdzeitpunkt im August zu wählen. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. Der Abtransport des Mahdguts erfolgt optimalerweise erst nach 1 bis 2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können.
--

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Wiederherstellung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)
0,08	WV 6430	

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>
---	--

<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td>6,34</td> <td>B</td> <td>0/80/20</td> <td>6,06</td> <td>B</td> <td>0/80/20</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	B	6,34	B	0/80/20	6,06	B	0/80/20
	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.									
6430	B	6,34	B	0/80/20	6,06	B	0/80/20										
Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • UHV Mittlere Wümme															
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Eigenmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung • Neophyten • Zu häufige Mahd 																	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 6,42 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad 0%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 6,34 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche v.a. entlang der Rodau und Wiedau sowie • des guten (B) Gesamterhaltungsgrads mit gutem (B) Erhaltungsgrad auf 5,1 ha Fläche. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • von 0,08 ha Lebensraumtyp-Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) nach gut (B) auf 1,24 ha Fläche, • im Vergleich zur Basiserfassung hat sich bereits eine Flächenvergrößerung um 0,37 ha im guten (B) Erhaltungsgrad im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ ergeben. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • feuchter, artenreicher Hochstaudensäume (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) an den beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen, • der naturnahen Uferstrukturen, 																	

- der typischen hydrologischen und trophischen Verhältnisse,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an den Offenlandstandorten sowie
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungs-verhältnisse an Gewässerläufen sowie der weitgehend typischen Strukturkomplexe und der hydrologischen und trophischen Verhältnisse.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Wiederherstellung von Uferhochstaudenfluren (LRT 6430) nach Verschlechterung.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Wiederherstellung von feuchten Hochstaudenfluren bei zu intensiver Nutzung

- Bei geeigneten Standortbedingungen (Feuchtestufe, Wasserstandsdynamik, Nährstoffhaushalt) lassen sich feuchte Hochstaudenfluren durch Rücknahme der landwirtschaftlichen Nutzung und Ausweisung nur sporadisch genutzter Randstreifen an Gewässeruferrn und ggf. Waldrändern wieder entwickeln. Die Wiederherstellungsflächen sollten mindestens 2,5 bis 5 m breit sein. Auf jahrelang intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem Nährstoffgehalt sollte anstelle einer Selbstbegrünung eine Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren erfolgen. Es ist zweckmäßig, die ggf. später notwendige Pflege in die Bewirtschaftung/ Pflege angrenzender Flächen mit einzubeziehen, z. B. bei angrenzender Wiese abschnittsweise Mahd des Saums im Zuge des 2. Wiesenschnitts.

Wiederherstellung von feuchten Hochstaudenfluren bei Verdrängung durch Schilf und Rohrglanzgras

- Frühe sommerliche tiefe Mahd der Bestände oder Abschieben der Bestände mit Entsorgung des Abraums. Bei höheren Uferreihen und zu trockenen Verhältnissen ist ggf. zusätzlich eine Abflachung der Ufer vorzunehmen. Die Wiederherstellungsflächen sollten mindestens 2,5 bis 5 m breit sein. Auf jahrelang intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem Nährstoffgehalt sollte anstelle einer Selbstbegrünung eine Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren erfolgen.

Nach erfolgter Wiederherstellung ist eine Pflege gemäß Maßnahme 1 durchzuführen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weitergehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT 6510 in Form einer Flächenvergrößerung auf geeigneten Standorten (NLWKN 2021b, siehe Anhang). Da aktuell keine geeigneten Flächen der öffentlichen Hand vorliegen kann das Wiederherstellungserfordernis in diesem Teilgebiet nicht mit verpflichtenden Maßnahmen umgesetzt werden.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. –wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“					November 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Lebensraumtyperhaltende Pflegemaßnahmen für magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510)																					
2,42	E 6510																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>A</td> <td>2,42</td> <td>B</td> <td>0/86/14</td> <td>2,64</td> <td>B</td> <td>0/87/13</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	A	2,42	B	0/86/14	2,64	B	0/87/13
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
6510	A	2,42	B	0/86/14	2,64	B	0/87/13																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung • Intensive Mahd/ Beweidung • Zu starke Düngung • Aufgabe der Nutzung/ Verbrachung 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 2,64 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad < 15%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 2,42 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf 5 Einzelflächen im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ und 																							

<ul style="list-style-type: none"> • eines guten (B) Gesamterhaltungsgrads mit einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 2,07 ha (4 Flächen) und einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 0,35 ha (eine Fläche). Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • von 0,22 ha Lebensraumtyp-Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad (eine Fläche). Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • der besonderen Habitatstrukturen, wie Standort- und Strukturvielfalt auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, • eines typischen Arteninventars mit Vorkommen von Magerkeitszeigern, • der mosaikartigem Komplexe mit Feuchtgrünland sowie • einer zielkonformen Nutzung durch Mahd und ohne Düngungen über geringe Erhaltungsgaben hinaus. 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme																							
<ul style="list-style-type: none"> • Bestandssicherung. 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																							
<ul style="list-style-type: none"> • ... 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme																							
Maßnahmenbeschreibung																							
Lebensraumtypertaltende Nutzung gemäß der NSG-Verordnung (§ 4 Abs. 6 Nr. 5) <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Veränderung des Bodenreliefs • Ohne Grünlandumbruch • Beweidung nur auf trittfesten Standorten ohne Zufütterung und ohne Durchtreten der Grasnarbe • Ohne Anlage von Mieten auf den Flächen • Ohne Grünlanderneuerung, ausgenommen sind Über- und Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde • Ohne Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln • Düngung mit max. 60 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr • Mahd erst ab dem 31. Mai eines jeden Jahres oder Beschränkung der Weidedichte bis zum 31. Mai auf max. 2 Weidetiere pro Hektar • Max. zweimalige Mahd in einem Jahr, dabei ist die zweite Mahd frühestens 10-12 Wochen nach der ersten durchzuführen 																							
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																							
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																							
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																							
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																							
Anmerkungen																							
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Wiederherstellung von mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510)																					
0,22	WV 6510																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																					
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>A</td> <td>2,42</td> <td>B</td> <td>0/86/14</td> <td>2,64</td> <td>B</td> <td>0/87/13</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	A	2,42	B	0/86/14	2,64	B	0/87/13
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
6510	A	2,42	B	0/86/14	2,64	B	0/87/13																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																							
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung • Intensive Mahd/ Beweidung • Zu starke Düngung • Aufgabe der Nutzung/ Verbrachung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 2,64 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad < 15%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 2,42 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf 5 Einzelflächen im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ und • eines guten (B) Gesamterhaltungsgrads mit einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 2,07 ha (4 Flächen) und einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 0,35 ha (eine Fläche). Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • von 0,22 ha Lebensraumtyp-Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad (eine Fläche). Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • der besonderen Habitatstrukturen, wie Standort- und Strukturvielfalt auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, • eines typischen Arteninventars mit Vorkommen von Magerkeitszeigern, • der mosaikartigem Komplexe mit Feuchtgrünland sowie • einer zielkonformen Nutzung durch Mahd und ohne Düngungen über geringe Erhaltungsgaben hinaus. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von ehemaliger FFH-Lebensraumtypfläche. 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung Lebensraumtyperhaltende Nutzung gemäß der NSG-Verordnung (§ 4 Abs. 6 Nr. 5) <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Veränderung des Bodenreliefs • Ohne Grünlandumbruch • Beweidung nur auf trittfesten Standorten ohne Zufütterung und ohne Durchtreten der Grasnarbe • Ohne Anlage von Mieten auf den Flächen 			

- Ohne Grünlanderneuerung, ausgenommen sind Über- und Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Ohne Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln
- Düngung mit max. 60 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr
- Mahd erst ab dem 31. Mai eines jeden Jahres oder Beschränkung der Weidedichte bis zum 31. Mai auf max. 2 Weidetiere pro Hektar
- Max. zweimalige Mahd in einem Jahr, dabei ist die zweite Mahd frühestens 10-12 Wochen nach der ersten durchzuführen

Ggf. Aushagerungsmaßnahmen

- Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen, bis der LRT-Status erreicht ist
- Ggf. einige Jahre eine häufigere Mahd, bis die Aushagerung abgeschlossen ist, danach in Kombination mit einer Mahdgutübertragung Anwendung der lebensraumtypkonformen Nutzung nach NSG-Verordnung (§ 4 Abs. 6 Nr. 5, s.o.)

Ggf. Mahdgutübertragung von einer geeigneten Spenderfläche

- Öffnen der bestehenden Vegetation durch Eggen oder Fräsen.
- Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen.
- Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weitergehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT 7110 in Form einer Flächenvergrößerung (NLWKN 2021b, siehe Anhang). Aufgrund noch fehlender Datengrundlagen kann keine Prognose zur Umsetzbarkeit gemacht werden. Durch Hydrogeologische Gutachten für die Wiedervernässungsplanung soll ermittelt werden, ob eine Flächenvergrößerung im Gebiet möglich ist.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. –wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flusneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“					November 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Lebensraumtyperhaltende Pflegemaßnahmen für lebende Hochmoore (LRT 7110)																					
0,88	E1 7110																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7110</td> <td>B</td> <td>0,88</td> <td>A</td> <td>75/25/0</td> <td>0,88</td> <td>A</td> <td>75/25/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7110	B	0,88	A	75/25/0	0,88	A	75/25/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
7110	B	0,88	A	75/25/0	0,88	A	75/25/0																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																				
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Artenzusammensetzung, Sukzession • Entwässerung 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,88 ha im Gesamterhaltungsgrad A (A-Anteil 75%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 0,88 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche mit sechs Einzelflächen im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ sowie • eines hervorragenden (A) Erhaltungsgrads mit einem hervorragender (A) Erhaltungsgrad auf 0,66 ha und einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 0,22 ha. Wiederherstellung (aufgrund Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)																							

<ul style="list-style-type: none"> • durch ggf. Vergrößerung der vorhandenen Flächen, sofern möglich. 																	
Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, • der nährstoffarmen Bedingungen, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen mit einem Mosaik aus torfmoosreichen Bulten und Schlenken, • der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind, • von zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen sowie • standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen. 																	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Bestandssicherung. 																	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																	
• ...																	
Konkretes Ziel der Maßnahme																	
Maßnahmenbeschreibung																	
Ausschluss von Eingriffen in die hydrologischen Verhältnisse <ul style="list-style-type: none"> • Durch NSG-Verordnung gesichert, da die hydrologischen Verhältnisse nicht so verändert werden dürfen, dass eine zusätzliche Entwässerung entsteht. 																	
Entkusselung bei Bedarf <ul style="list-style-type: none"> • Offene Moorflächen mit natürlichem oder naturnahem Wasserhaushalt müssen in der Regel nicht gepflegt werden, da aufgrund der Nährstoffarmut und des hohen Wasserstands keine Gehölze aufwachsen können. Bei leicht gestörten Verhältnissen oder als Folge von trockenen Perioden (z.B. aufgrund von trockenen Sommern als Folge des Klimawandels) kann eine Entkusselung jedoch notwendig werden. Eine Verbuschung als Beeinträchtigung wurde auf einer der sechs Bestandsflächen festgestellt, so dass dort eine Entkusselung durchzuführen ist. Auf den weiteren Flächen sind keine Verbuschungen festgestellt worden. • Die Entkusselung ist möglichst schonend durchzuführen und nur in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost möglich. Die Bäume sind maschinell bodenbündig abzuschneiden. Zur größtmöglichen Schonung des empfindlichen Moorbodens ist der Einsatz bodenschonender Maschinen erforderlich. Um erneutem Stockausschlag sowie dem Aufkommen neuer Keimlinge entgegen zu wirken, ist ggf. eine kontinuierliche manuelle Nachpflege der Fläche erforderlich, bis die Wiedervernässung Wirkung zeigt. Um den Nährstoffeintrag zu minimieren, ist das Holz aus dem Moor zu entfernen. 																	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																	
Anmerkungen																	
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="text-align: center;">Flächengröße (ha)</th> <th style="text-align: center;">Kürzel in Karte</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">E2 7110</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">WN 7110</td> </tr> </table>	Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	-	E2 7110	-	WN 7110	<h2 style="margin: 0;">Maßnahme 2: Wiedervernässung von lebenden Hochmooren (LRT 7110)</h2>										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte																
-	E2 7110																
-	WN 7110																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">LRT</th> <th style="text-align: center;">Rep. SDB</th> <th style="text-align: center;">Fläche akt.</th> <th style="text-align: center;">EHG akt.</th> <th style="text-align: center;">A/B/C akt.</th> <th style="text-align: center;">Fläche Ref.</th> <th style="text-align: center;">EHG Ref.</th> <th style="text-align: center;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">7110</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">0,88</td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">75/25/0</td> <td style="text-align: center;">0,88</td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">75/25/0</td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;"> Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C </p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7110	B	0,88	A	75/25/0	0,88	A	75/25/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.										
7110	B	0,88	A	75/25/0	0,88	A	75/25/0										

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Artenzusammensetzung, Sukzession • Entwässerung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,88 ha im Gesamterhaltungsgrad A (A-Anteil 75%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 0,88 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche mit sechs Einzelflächen im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ sowie • eines hervorragenden (A) Erhaltungsgrads mit einem hervorragender (A) Erhaltungsgrad auf 0,66 ha und einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 0,22 ha. Wiederherstellung (aufgrund Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • durch ggf. Vergrößerung der vorhandenen Flächen, sofern möglich. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, • der nährstoffarmen Bedingungen, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen mit einem Mosaik aus torfmoosreichen Bulten und Schlenken, • der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind, • von zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen sowie • standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen. 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Bestandssicherung. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung		

Wiedervernässung

- Zunächst ist ein Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. In dem Gutachten ist eine Analyse der hydrogeologischen Situation und der Belastungsfaktoren durchzuführen.
- Auf Grundlage der Erkenntnisse über die Hydrologie und Belastungsfaktoren des Gutachtens ist ein Konzept zu entwickeln, das die Zielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für eine Ausführungsplanung darstellt und begründet. Die Ausführungsplanung enthält detaillierte Maßnahmenvorschläge zur Behebung von Defiziten und Beeinträchtigungen sowie zu möglichen Vergrößerungen des prioritären Lebensraumtyps.
- Die Maßnahmen zur Wiedervernässung sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weiterstehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT 7120 in Form einer Flächenvergrößerung (NLWKN 2021b, siehe Anhang), die Zuordnung der Fläche zum LRT 7120 wird jedoch angezweifelt und als zu groß abgegrenzt eingeschätzt. Nach Überprüfung wird die Zuordnung zunächst beibehalten. Da der einzige Bestand in einer Moorwaldfläche liegt, die dem LRT 91D0 zugeordnet wird, wird zunächst nicht davon ausgegangen, dass eine Flächenvergrößerung erzielt werden kann. Aufgrund von Planungen zu Wiedervernässungen kann diese Einschätzung in Zukunft noch revidiert werden.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe

(*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“		November 2021																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Entkusselung von renaturierungsfähigen degradierten Hochmoorflächen (LRT 7120)																		
0,13	E1 7120																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td>0,13</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,13</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7120	A	0,13	B	0/100/0	0,13	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
7120	A	0,13	B	0/100/0	0,13	B	0/100/0													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																		
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Artenzusammensetzung, Sukzession • Entwässerung 																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,13 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad 100%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 0,13 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf einer Fläche im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ und 																				

<ul style="list-style-type: none"> des guten (B) Erhaltungsgrads auf 0,13 ha Fläche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der nährstoffarmen Bedingungen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind, von zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen sowie standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen. 																	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Bestandssicherung. 																	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																	
• ... Konkretes Ziel der Maßnahme																	
Maßnahmenbeschreibung Entkusselung bei Bedarf <ul style="list-style-type: none"> Offene Moorflächen mit natürlichem oder naturnahem Wasserhaushalt müssen in der Regel nicht gepflegt werden, da aufgrund der Nährstoffarmut und des hohen Wasserstands keine Gehölze aufwachsen können. Bei leicht gestörten Verhältnissen oder als Folge von trockenen Perioden (z.B. aufgrund von trockenen Sommern als Folge des Klimawandels) kann eine Entkusselung jedoch notwendig werden. Eine Verbuschung als Beeinträchtigung wurde auf den Bestandsflächen festgestellt, so dass dort eine Entkusselung durchzuführen ist. Die Entkusselung ist möglichst schonend bei trockenen Verhältnissen oder Bodenfrost und mit Motorsäge, Freischneider oder Astschere durchzuführen. Die Gehölze sollten bodenbündig abgeschnitten oder wenn möglich mit der Hand ausgerissen werden. Das Material ist aus dem Gebiet zu entfernen, um Nährstoffeinträge zu vermeiden. 																	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																	
Anmerkungen																	
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="text-align: center;">Flächengröße (ha)</th> <th style="text-align: center;">Kürzel in Karte</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">0,13</td> <td style="text-align: center;">E2 7120</td> </tr> </table>	Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	0,13	E2 7120	Maßnahme 2: Wiedervernässung von renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren (LRT 7120)												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte																
0,13	E2 7120																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td>0,13</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,13</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;"> Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C </p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7120	A	0,13	B	0/100/0	0,13	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.										
7120	A	0,13	B	0/100/0	0,13	B	0/100/0										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> 																

<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. 	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Veränderung der Artenzusammensetzung, Sukzession Entwässerung 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,13 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad 100%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> von 0,13 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf einer Fläche im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ und des guten (B) Erhaltungsgrads auf 0,13 ha Fläche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der nährstoffarmen Bedingungen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind, von zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen sowie standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen. 	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Bestandssicherung. 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile ...	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung Wiedervernässung <ul style="list-style-type: none"> Zunächst ist ein Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. In dem Gutachten ist eine Analyse der hydrogeologischen Situation und der Belastungsfaktoren durchzuführen. Auf Grundlage der Erkenntnisse über die Hydrologie und Belastungsfaktoren des Gutachtens ist ein Konzept zu entwickeln, das die Zielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für eine Ausführungsplanung darstellt und begründet. Die Ausführungsplanung enthält detaillierte Maßnahmenvorschläge zur Behebung von Defiziten und Beeinträchtigungen. Die Maßnahmen zur Wiedervernässung sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen. 	

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weiterstehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT 7140 in Form einer Flächenvergrößerung (NLWKN 2021b, siehe Anhang). Aufgrund der Wiederherstellungsverpflichtung nach Verschlechterung werden ohnehin verpflichtende Maßnahmen zur Rückgängigmachung der Bewaldung vorgesehen. Gleichzeitig sind durch Wiedervernässungsplanungen hydrologische Verhältnisse zu schaffen, die eine Wiederbewaldung in Zukunft zumindest größtenteils verhindern. Ob im Zuge der Wiedervernässung eine Flächenvergrößerung erreicht werden kann, kann aktuell nicht prognostiziert werden.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. –wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe

(Cottus gobio) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (Petromyzon marinus), Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) und Bachneunauge (Lampetra planeri).																		
Nr. 038	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“	November 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Lebensraumtyperhaltende Pflegemaßnahmen von Übergangs- und Schwingrasenmooren (LRT 7140)																
1,8	E1 7140																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>A</td> <td>1,8</td> <td>B</td> <td>0/98/2</td> <td>6,35</td> <td>A</td> <td>62/12/26</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7140	A	1,8	B	0/98/2	6,35	A	62/12/26
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
7140	A	1,8	B	0/98/2	6,35	A	62/12/26											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung durch Veränderung der Artenzusammensetzung, Sukzession • Gefährdung durch Entwässerung 																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 6,35 ha im hervorragenden (A) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad ca. 6%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 1,8 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ sowie 																		

- des guten (B) Erhaltungsgrads auf 1,76 und des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 0,04 ha Fläche.

Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot)

- von Lebensraumtyp-Flächen im Umfang von 3,94 ha im hervorragenden (A) Erhaltungsgrad, 0,28 ha im guten (B) Erhaltungsgrad und 0,33 ha im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad und damit auch Wiederherstellung des hervorragenden (A) Gesamterhaltungsgrads.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Vergrößerung der vorhandenen Flächen bzw. Neuentwicklung in Bereichen, in denen eine Wiedervernässung möglich ist.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen,
- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und Gefäßpflanzen erforderlich sind sowie
- standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandssicherung.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Ausschluss von Eingriffen in die hydrologischen Verhältnisse

- Durch NSG-Verordnung gesichert, da die hydrologischen Verhältnisse nicht so verändert werden dürfen, dass eine zusätzliche Entwässerung entsteht.

Entkusselung bei Bedarf

- Offene Moorflächen mit natürlichem oder naturnahem Wasserhaushalt müssen in der Regel nicht gepflegt werden, da aufgrund der Nährstoffarmut und des hohen Wasserstands keine Gehölze aufwachsen können. Bei leicht gestörten Verhältnissen oder als Folge von trockenen Perioden (z.B. aufgrund von trockenen Sommern als Folge des Klimawandels) kann eine Entkusselung jedoch notwendig werden. Aktuell wird keine Verbuschung als Beeinträchtigung wurde auf den Bestandsflächen festgestellt, so dass lediglich eine Überwachung der möglichen Verbuschung auf den Flächen durchzuführen ist.
- Die Entkusselung ist möglichst schonend bei trockenen Verhältnissen oder Bodenfrost und mit Motorsäge, Freischneider oder Astschere durchzuführen. Die Gehölze sollten bodenbündig abgeschnitten oder wenn möglich mit der Hand ausgerissen werden. Das Material ist aus dem Gebiet zu entfernen, um Nährstoffeinträge zu vermeiden.

Mahd (einschließlich Abtransport des Mahdguts)

- Um das Aufkommen von Gehölzen und unerwünschten Arten (z.B. *Rubus fruticosus*-Gruppe agg.) zu verhindern, können bestimmte Ausprägungen oder Teilbereiche der Übergangs- und Schwingrasenmoore, wie etwa Seggenriede oder basen- und nährstoffarme Sümpfe in einem Turnus von 1 bis 3 Jahren gemäht werden.
- Die Mahd ist schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli) durchzuführen und das Mahdgut ist aus den Flächen zu entfernen. Ggf. muss der Mahdzeitpunkt angepasst werden.
- Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd).
- Aufgrund Größe, Lage und Relief der Fläche sowie insbesondere der Tragfähigkeit (augenblicklicher Nässezustand) des Bodens sollte die Mahd mit einachsigen Balkenmäher mit Doppelmessermähwerk erfolgen. Die Bergung bzw. der Abtransport des Mahdguts kann mittels Bandrechen und Schiebeschild bzw. Ladewagen erfolgen.
- Bereiche mit torfmoosreichen Vegetationsbeständen sind ggf. von einer Mahd auszuschließen.

<ul style="list-style-type: none"> Bei Vorkommen geschützter Arten auf der Pflegeflächen sind artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen, z.B. durch die Wahl eines geeigneten Mahdzeitpunkts, geeigneter Intervalle, das Belassen von mehrjährigen Brachestadien als Entwicklungs- und Ruhestätten oder den Einsatz schonender Mahdtechniken. 																	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																	
Anmerkungen																	
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 10%;">Flächengröße (ha)</th> <th style="width: 10%;">Kürzel in Karte</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1,8 5,07</td> <td style="text-align: center;">E2 7140 WV 7140</td> </tr> </table>	Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	1,8 5,07	E2 7140 WV 7140	<h3 style="margin: 0;">Maßnahme 2: Wiedervernässung von Übergangs- und Schwingrasenmooren (LRT 7140)</h3>												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte																
1,8 5,07	E2 7140 WV 7140																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>A</td> <td>1,8</td> <td>B</td> <td>0/98/2</td> <td>6,35</td> <td>A</td> <td>62/12/26</td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small;">Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7140	A	1,8	B	0/98/2	6,35	A	62/12/26
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.										
7140	A	1,8	B	0/98/2	6,35	A	62/12/26										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.															
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Gefährdung durch Veränderung der Artenzusammensetzung, Sukzession Gefährdung durch Entwässerung 																	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																	

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 6,35 ha im hervorragenden (A) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad ca. 6%)

Erhaltung

- von 1,8 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ sowie
- des guten (B) Erhaltungsgrads auf 1,76 und des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 0,04 ha Fläche.

Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot)

- von Lebensraumtyp-Flächen im Umfang von 3,94 ha im hervorragenden (A) Erhaltungsgrad, 0,28 ha im guten (B) Erhaltungsgrad und 0,33 ha im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad und damit auch Wiederherstellung des hervorragenden (A) Gesamterhaltungsgrads.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Vergrößerung der vorhandenen Flächen bzw. Neuentwicklung in Bereichen, in denen eine Wiedervernässung möglich ist.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen,
- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und Gefäßpflanzen erforderlich sind sowie
- standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Wiederherstellung der FFH-Lebensraumtypenflächen in den Erhaltungsgraden.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Erstellung eines oder mehrerer bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens einschließlich Ausführungsplanung

- Für die Teilbereiche, in denen der LRT vorkommt, ist ein oder mehrere Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. Daraus ist ein Konzept zu entwickeln, das die Zielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für eine Wiedervernässung darstellt und begründet. Bisherige Untersuchungen und Planungen sind als Grundlagen zu berücksichtigen.
- Hierzu ist eine Analyse der hydrologischen Situation und Belastungsfaktoren sowie die Erstellung einer Ausführungsplanung mit detaillierten Maßnahmenvorschlägen zur Behebung von Defiziten und Beeinträchtigungen erforderlich. Zur Planung von Maßnahmen, die den aus Naturschutzsicht mangelhaften Wasserhaushalt verbessern können, ist ein Fachgutachten zu vergeben. Einzubeziehen sind sämtliche wasserwirtschaftlichen Regulierungen und Einrichtungen zur Entwässerung.
- Die Maßnahmen sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETZKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weiterstehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT 7150 besteht nicht (NLWKN 2021b, siehe Anhang).

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. –wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“					November 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Lebensraumtyperhaltende Pflegemaßnahmen für Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften (LRT 7150)																					
0,01	E1 7150																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7150</td> <td>B</td> <td>0,01</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,01</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7150	B	0,01	B	0/100/0	0,01	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
7150	B	0,01	B	0/100/0	0,01	B	0/100/0																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																				
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Artenzusammensetzung, Sukzession • Entwässerung 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,01 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad 100%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 0,01 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf 2 Einzelflächen im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ sowie • des guten (B) Gesamterhaltungsgrads mit 0,01 ha im guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung																							

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der hydrologischen Verhältnisse und der nährstoffarmen Bedingungen sowie
- standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandssicherung.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Ausschluss von Eingriffen in die hydrologischen Verhältnisse

- Durch NSG-Verordnung gesichert, da die hydrologischen Verhältnisse nicht so verändert werden dürfen, dass eine zusätzliche Entwässerung entsteht.

Entkusselung bei Bedarf

- Offene Moorflächen mit natürlichem oder naturnahem Wasserhaushalt müssen in der Regel nicht gepflegt werden, da aufgrund der Nährstoffarmut und des hohen Wasserstands keine Gehölze aufwachsen können. Bei leicht gestörten Verhältnissen oder als Folge von trockenen Perioden (z.B. aufgrund von trockenen Sommern als Folge des Klimawandels) kann eine Entkusselung jedoch notwendig werden. Eine Verbuschung als Beeinträchtigung wurde auf einer der Bestandsflächen festgestellt, so dass dort eine Entkusselung durchzuführen ist. Auf den weiteren Flächen sind aktuell keine Verbuschungen festgestellt worden.
- Die Entkusselung ist möglichst schonend durchzuführen und nur in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost möglich. Die Bäume sind maschinell bodenbündig abzuschneiden. Zur größtmöglichen Schonung des empfindlichen Moorbodens ist der Einsatz bodenschonender Maschinen erforderlich. Um erneutem Stockausschlag sowie dem Aufkommen neuer Keimlinge entgegen zu wirken, ist ggf. eine kontinuierliche manuelle Nachpflege der Fläche erforderlich, bis die Wiedervernässung Wirkung zeigt. Um den Nährstoffeintrag zu minimieren, ist das Holz aus dem Moor zu entfernen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Wiedervernässung von Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften (LRT 7150)
-	E2 7150	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
7150	B	0,01	B	0/100/0	0,01	B	0/100/0

Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

•

<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. 	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Veränderung der Artenzusammensetzung, Sukzession Entwässerung 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,01 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad 100%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> von 0,01 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf 2 Einzelflächen im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ sowie des guten (B) Gesamterhaltungsgrads mit 0,01 ha im guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der hydrologischen Verhältnisse und der nährstoffarmen Bedingungen sowie standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen. 	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Bestandssicherung. 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> ... 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung Wiedervernässung <ul style="list-style-type: none"> Zunächst ist ein Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. In dem Gutachten ist eine Analyse der hydrogeologischen Situation und der Belastungsfaktoren durchzuführen. Auf Grundlage der Erkenntnisse über die Hydrologie und Belastungsfaktoren des Gutachtens ist ein Konzept zu entwickeln, das die Zielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für eine Ausführungsplanung darstellt und begründet. Die Ausführungsplanung enthält detaillierte Maßnahmenvorschläge zur Behebung von Defiziten und Beeinträchtigungen. Die Maßnahmen zur Wiedervernässung sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen. 	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weitergehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT 9110 in Form einer Reduzierung des Anteils von Flächen, die einen durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad aufweisen, auf 0% (NLWKN 2021b, siehe Anhang). Dies wird durch die FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung langfristig umgesetzt.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. –wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“					November 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 9110)																					
3,15 3,15	E 9110 WN 9110																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>B</td> <td>3,15</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>3,15</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9110	B	3,15	C	0/0/100	3,15	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9110	B	3,15	C	0/0/100	3,15	C	0/0/100																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Defizite bei den Teilkriterien Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur und lebende Habitatbäume. Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz. 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 3,15 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad 100%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> von 3,15 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf zwei Waldflächen im Waldgebiet zwischen Rodau und Wiedau im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)																							

- durch Reduzierung des Anteils der Waldflächen mit durchschnittlich bis schlechtem (C) Erhaltungsgrad auf 0% durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) nach gut (B) auf 3,15 ha.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- naturnaher Buchenwälder einschließlich Ilex-reicher Ausprägungen auf bodensauren Standorten in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- der natürlichen standortheimischen, autochthonen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),
- der Sonderstandorte (z.B. feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen sowie
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandssicherung.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen ist deren einzelstammweise Entnahme ohne vorherige Anzeige zulässig, die Maßnahme ist der zuständigen Naturschutzbehörde unverzüglich nach der Durchführung schriftlich anzuzeigen
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Instandsetzung von Wegen nur, wenn diese mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Hinweis: Bei Durchführung der Vorgaben der NSG-Verordnung wird sich der Erhaltungszustand langfristig voraussichtlich von durchschnittlich bis schlecht (C) auf gut (B) verbessern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weitergehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT 9190 in Form einer Flächenvergrößerung zu Lasten von Nadelforst sowie einer Reduzierung der Flächen, die einen durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad aufweisen, auf 0% (NLWKN 2021b, siehe Anhang). Die Reduzierung des Flächenanteils, der einen Erhaltungsgrad C aufweist, wird langfristig durch die FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung erreicht. Da aktuell keine geeigneten Nadelforstvorkommen auf Binnendünen vorliegen, die in öffentlicher Hand liegen, ist eine Flächenvergrößerung nicht durch die Festlegung von verpflichtenden Waldumbaumaßnahmen möglich.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. –wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr

(*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“		November 2021																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 9190)																		
5,28 1,37	E 9190 WN 9190																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>B</td> <td>5,28</td> <td>B</td> <td>0/74/26</td> <td>5,01</td> <td>B</td> <td>0/72/28</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9190	B	5,28	B	0/74/26	5,01	B	0/72/28
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
9190	B	5,28	B	0/74/26	5,01	B	0/72/28													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Defizite bei den Teilkriterien Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur und lebende Habitatbäume. Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz. 																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 5,28 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad 100%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> von 5,28 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche und 																				

- des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrads mit Flächen im guten (B) Erhaltungsgrad im Umfang von 3,91 ha.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Reduzierung des Anteils der Waldflächen mit durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 0% durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) nach gut (B) auf 1,37 ha.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenwälder auf nährstoffarmen Sandböden in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines für die einzelnen Erhaltungszustände hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),
- der Sonderstandorten (z.B. Findlinge) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen sowie
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandssicherung.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 4 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen ist deren einzelstammweise Entnahme ohne vorherige Anzeige zulässig, die Maßnahme ist der zuständigen Naturschutzbehörde unverzüglich nach der Durchführung schriftlich anzuzeigen
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Instandsetzung von Wegen nur, wenn diese mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil

- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Hinweis: Bei Durchführung der Vorgaben der NSG-Verordnung wird sich der Erhaltungszustand langfristig voraussichtlich von durchschnittlich bis schlecht (C) auf gut (B) verbessern. Dadurch wird auch die notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang durch die Maßnahme gesichert.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weitergehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT 91D0 in Form einer Flächenvergrößerung sowie einer Reduzierung der Flächen, die einen durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad aufweisen, auf 0% (NLWKN 2021b, siehe Anhang). Die Reduzierung des Anteils von mit Erhaltungsgrad C bewerteten Flächen soll durch FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung in Kombination mit Wiedervernässungsmaßnahmen erfolgen. Dabei wird eine Vergrößerung des LRT 91D0 zu Lasten von wertvollen offenen Moorbereichen (z.B. LRT 7140) ausgeschlossen. Erst nach Vorliegen der Datengrundlagen für Wiedervernässungen kann eine Prognose zu möglichen Flächenvergrößerungen des LRT 91D0 abgegeben werden.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. –wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer

(*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“					November 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 91D0)																					
14,05 5,04	E1 91D0 WN1 91D0																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0</td> <td>B</td> <td>18,32</td> <td>B</td> <td>37/35/28</td> <td>14,05</td> <td>B</td> <td>48/16/36</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91D0	B	18,32	B	37/35/28	14,05	B	48/16/36
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
91D0	B	18,32	B	37/35/28	14,05	B	48/16/36																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Defizite bei den Teilkriterien Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur und lebende Habitatbäume Entwässerung 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 14,05 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> von 14,05 ha der Lebensraumtyp-Bestandsfläche und 																							

- des guten (B) Gesamterhaltungsgrads mit einem hervorragenden (A) Erhaltungsgrad auf 6,83 ha und einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 2,18 ha.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Neuschaffung von Lebensraumtyp-Fläche im Rahmen von Wiedervernässungen auf geeigneten Flächen sowie
- durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) nach gut (B) auf bis zu 5,04 ha, je nach Durchführbarkeit.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohen Moorwasserständen und Nährstoffarmut,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen,
- der oligotrophen Nährstoffverhältnisse sowie
- standorttypischer Kontaktbiotope.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandssicherung.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung

Ausschluss von Eingriffen in die hydrologischen Verhältnisse

- Durch NSG-Verordnung gesichert, da die hydrologischen Verhältnisse nicht so verändert werden dürfen, dass eine zusätzliche Entwässerung entsteht.

Die Nutzung der Wald-LRT erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 1 und 2 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBI. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktagen vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen ist deren einzelstammweise Entnahme ohne vorherige Anzeige zulässig, die Maßnahme ist der zuständigen Naturschutzbehörde unverzüglich nach der Durchführung schriftlich anzuzeigen
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Keine Bodenschuttkalkung
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

- Instandsetzung von Wegen nur, wenn diese mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt zusätzlich zu den Auflagen aus Nr. 1 und 2 gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 4 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad A erfolgt zusätzlich zu den Auflagen aus Nr. 1 und 2 gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 5 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 35 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume)
- Je Hektar Belassen von mind. 3 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 90 % Fläche Erhalt/ Entwicklung LRT-typische Baumarten

Hinweis: Bei Durchführung der Vorgaben der NSG-Verordnung wird sich der Erhaltungszustand bezogen auf die Anteile von Altholz, Totholz und Habitatbäumen langfristig voraussichtlich von durchschnittlich bis schlecht (C) auf gut (B) verbessern. Dadurch wird auch die notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang durch die Maßnahme gesichert. Gesamtbewertungen mit durchschnittlich bis schlecht (C), die vorrangig aus der Entwässerung resultieren, müssen mit Wiedervernässungsmaßnahmen kombiniert werden (siehe Teilmaßnahme 2).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Wiedervernässung von Moorwäldern (LRT 91D0)
-	E2 91D0	
-	WN2 91D0	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
91D0	B	18,32	B	37/35/28	14,05	B	48/16/36

<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Defizite bei den Teilkriterien Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur und lebende Habitatbäume Entwässerung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 14,05 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> von 14,05 ha der Lebensraumtyp-Bestandsfläche und des guten (B) Gesamterhaltungsgrads mit einem hervorragenden (A) Erhaltungsgrad auf 6,83 ha und einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 2,18 ha. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> durch Neuschaffung von Lebensraumtyp-Fläche im Rahmen von Wiedervernässungen auf geeigneten Flächen sowie durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) nach gut (B) auf bis zu 5,04 ha, je nach Durchführbarkeit. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume), der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohen Moorbwasserständen und Nährstoffarmut, der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen, 		

- der oligotrophen Nährstoffverhältnisse sowie
- standorttypischer Kontaktbiotope.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung und Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushalts.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Erstellung eines oder mehrerer bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens einschließlich Ausführungsplanung

- Für die Teilbereiche, in denen der LRT vorkommt, ist ein oder mehrere Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. Daraus ist ein Konzept zu entwickeln, das die Zielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für eine Wiedervernässung darstellt und begründet. Bisherige Untersuchungen und Planungen sind als Grundlagen zu berücksichtigen.
- Hierzu ist eine Analyse der hydrologischen Situation und Belastungsfaktoren sowie die Erstellung einer Ausführungsplanung mit detaillierten Maßnahmenvorschlägen zur Behebung von Defiziten und Beeinträchtigungen erforderlich. Zur Planung von Maßnahmen, die den aus Naturschutzsicht mangelhaften Wasserhaushalt verbessern können, ist ein Fachgutachten zu vergeben. Einzubeziehen sind sämtliche wasserwirtschaftlichen Regulierungen und Einrichtungen zur Entwässerung.
- Die Maßnahmen sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weiterstehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT 91E0 in Form einer Reduzierung der Flächen, die einen durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad aufweisen, auf 0% und nachrangig einer Flächenvergrößerung zu Lasten von WXP (NLWKN 2021b, siehe Anhang). Die Reduzierung des Anteils von mit Erhaltungsgrad C bewerteten Flächen soll durch FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung in Kombination mit Wiedervernässungsmaßnahmen erfolgen. Ebenfalls ist eine Flächenvergrößerung zu Lasten eines Hybridpappelforsts (WXP) im Eigentum der Stadt Rotenburg (Wümme) auf 0,3 ha vorgesehen.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. –wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe

(Cottus gobio) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (Petromyzon marinus), Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) und Bachneunauge (Lampetra planeri).																		
Nr. 038	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“	November 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 91E0)																
23,86 10,04	E1 91E0 WN1 91E0																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>A</td> <td>23,86</td> <td>B</td> <td>24/39/37</td> <td>25</td> <td>B</td> <td>23/36/41</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	A	23,86	B	24/39/37	25	B	23/36/41
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
91E0	A	23,86	B	24/39/37	25	B	23/36/41											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Defizite bei den Teilkriterien Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur und lebende Habitatbäume • Entwässerung • Absterben von Erlenbeständen 																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 25,35 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad 0%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 23,86 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche und 																		

- des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf 5,72 ha, des guten (B) Erhaltungsgrads auf 9,29 ha (damit Erhalt des guten (B) Gesamterhaltungsgrads).

Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot)

- von insgesamt 1,19 ha im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Neuschaffung von Lebensraumtyp-Flächen zu Lasten von Hybridpappelforst (WXP) der Stadt Rotenburg (Wümme) auf 0,3 ha sowie
- durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) nach gut (B) auf bis zu 10,04 ha und damit Reduzierung des Anteils der C-Flächen auf 0%, je nach Durchführbarkeit.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- Naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Erlen-Eschenwälder entlang der Fließgewässer und in Quellbereichen in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an den Fließgewässern,
- typischer Strukturen der Au- und Quellwälder wie quellige Stellen, Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bach- bzw. Flussufer,
- der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- eines für die einzelnen Erhaltungszustände hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen sowie
- der natürlichen Bodenstruktur und der lebensraumtypischen Bodenvegetation.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandssicherung.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung

Ausschluss von Eingriffen in die hydrologischen Verhältnisse

- Durch NSG-Verordnung gesichert, da die hydrologischen Verhältnisse nicht so verändert werden dürfen, dass eine zusätzliche Entwässerung entsteht.

Die Nutzung der Wald-LRT erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 1 und 2 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werkzeuge vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen ist deren einzelstammweise Entnahme ohne vorherige Anzeige zulässig, die Maßnahme ist der zuständigen Naturschutzbehörde unverzüglich nach der Durchführung schriftlich anzuzeigen
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

- Instandsetzung von Wegen nur, wenn diese mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeschütztem Material pro Quadratmeter
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt zusätzlich zu den Auflagen aus Nr. 1 und 2 gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 4 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad A erfolgt zusätzlich zu den Auflagen aus Nr. 1 und 2 gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 5 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 35 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume)
- Je Hektar Belassen von mind. 3 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 90 % Fläche Erhalt/ Entwicklung LRT-typische Baumarten

Hinweis: Bei Durchführung der Vorgaben der NSG-Verordnung wird sich der Erhaltungszustand bezogen auf die Anteile von Altholz, Totholz und Habitatbäumen langfristig voraussichtlich von durchschnittlich bis schlecht (C) auf gut (B) verbessern. Dadurch wird auch die notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang durch die Maßnahme gesichert. Gesamtbewertungen mit durchschnittlich bis schlecht (C), die vorrangig aus der Entwässerung resultieren, müssen mit Wiedervernässungsmaßnahmen kombiniert werden (siehe Teilmaßnahme 2).

Galeriewälder

Gewässerbegleitende Galeriewälder des LRT, die keinen Wald im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) darstellen, dürfen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 nicht beeinträchtigt oder beseitigt werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Wiedervernässung von Auwäldern mit Erlen und Eschen (LRT 91E0)
-	E2 91E0	
-	WN2 91E0	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>A</td> <td>23,86</td> <td>B</td> <td>24/39/37</td> <td>25</td> <td>B</td> <td>23/36/41</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	A	23,86	B	24/39/37	25	B	23/36/41
	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.									
91E0	A	23,86	B	24/39/37	25	B	23/36/41										
Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.															
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Defizite bei den Teilkriterien Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur und lebende Habitatbäume • Entwässerung • Absterben von Erlenbeständen 																	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 25,35 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad 0%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 23,86 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche und • des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf 5,72 ha, des guten (B) Erhaltungsgrads auf 9,29 ha (damit Erhalt des guten (B) Gesamterhaltungsgrads). Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • von insgesamt 1,19 ha im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • durch Neuschaffung von Lebensraumtyp-Flächen zu Lasten von Hybridpappelforst (WXP) der Stadt Rotenburg (Wümme) auf 0,3 ha sowie • durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) nach gut (B) auf bis zu 10,04 ha und damit Reduzierung des Anteils der C-Flächen auf 0%, je nach Durchführbarkeit. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • Naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Erlen-Eschenwälder entlang der Fließgewässer und in Quellbereichen in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, 																	

- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an den Fließgewässern,
- typischer Strukturen der Au- und Quellwälder wie quellige Stellen, Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bach- bzw. Flussufer,
- der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- eines für die einzelnen Erhaltungszustände hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen sowie
- der natürlichen Bodenstruktur und der lebensraumtypischen Bodenvegetation.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung bzw. Verbesserung des LRT-typischen Wasserhaushalts.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Wiedervernässung

- Zunächst ist ein Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. In dem Gutachten ist eine Analyse der hydrogeologischen Situation und der Belastungsfaktoren durchzuführen.
- Auf Grundlage der Erkenntnisse über die Hydrologie und Belastungsfaktoren des Gutachtens ist ein Konzept zu entwickeln, das die Zielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für eine Ausführungsplanung darstellt und begründet. Die Ausführungsplanung enthält detaillierte Maßnahmenvorschläge zur Behebung von Defiziten und Beeinträchtigungen.
- Die Maßnahmen zur Wiedervernässung sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 3: Wiederherstellung von Auwäldern mit Erlen und Eschen (LRT 91E0)
1,19	WV 91E0	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
91E0	A	23,86	B	24/39/37	25	B	23/36/41

Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

•

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Defizite bei den Teilkriterien Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur und lebende Habitatbäume Entwässerung Absterben von Erlenbeständen 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 25,35 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad 0%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> von 23,86 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche und des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf 5,72 ha, des guten (B) Erhaltungsgrads auf 9,29 ha (damit Erhalt des guten (B) Gesamterhaltungsgrads). Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> von insgesamt 1,19 ha im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> durch Neuschaffung von Lebensraumtyp-Flächen zu Lasten von Hybridpappelforst (WXP) der Stadt Rotenburg (Wümme) auf 0,3 ha sowie durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) nach gut (B) auf bis zu 10,04 ha und damit Reduzierung des Anteils der C-Flächen auf 0%, je nach Durchführbarkeit. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> Naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Erlen-Eschenwälder entlang der Fließgewässer und in Quellbereichen in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an den Fließgewässern, typischer Strukturen der Au- und Quellwälder wie quellige Stellen, Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bach- bzw. Flussufer, der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen, eines für die einzelnen Erhaltungszustände hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume), der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen sowie der natürlichen Bodenstruktur und der lebensraumtypischen Bodenvegetation. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung von LRT-Fläche, die durch Absterben von Erlen verschwunden ist. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile ... Konkretes Ziel der Maßnahme		

Maßnahmenbeschreibung

Wiederherstellung von Erlenbeständen

- Zur Ermöglichung von Naturverjüngung bzw. der natürlichen Etablierung von Erlen sind durch Abschieben der Vegetation vegetationsfreie Offenbodenflächen zu schaffen auf denen eine Keimung von Erlen stattfinden kann.
- In den Folgejahren ist eine Erfolgskontrolle der Maßnahmen durchzuführen und ggf. sind Pflegemaßnahmen der angelaufenen Erlenbestände erforderlich, um konkurrierende Vegetation zu reduzieren.

Hinweis: Die Maßnahme wird erst nach erheblicher Zeit Erfolge zeigen, da die Erlenbestände sich nur langfristig wieder erholen werden. Ggf. wird die Maßnahme in Kombination mit der Wiedervernässung (Teilmaßnahme 2) durchgeführt. Im Anschluss an die Wiederherstellung der Erlenbestände sind diese gemäß Teilmaßnahme 1 zu bewirtschaften.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 4: Neuschaffung von Auwäldern mit Erlen und Eschen (LRT 91E0) zu Lasten von Hybridpappelforst (WXP)
0,3	WN3 91E0	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
91E0	A	23,86	B	24/39/37	25	B	23/36/41

Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

-

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung
- ...
- nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Stadt Rotenburg (Wümme)

Partnerschaften für die Umsetzung

- Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Priorität

- 1= sehr hoch
- 2= hoch

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

<input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Defizite bei den Teilkriterien Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur und lebende Habitatbäume• Entwässerung• Absterben von Erlenbeständen	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 25,35 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad 0%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none">• von 23,86 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche und• des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf 5,72 ha, des guten (B) Erhaltungsgrads auf 9,29 ha (damit Erhalt des guten (B) Gesamterhaltungsgrads). Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none">• von insgesamt 1,19 ha im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none">• durch Neuschaffung von Lebensraumtyp-Flächen zu Lasten von Hybridpappelforst (WXP) der Stadt Rotenburg (Wümme) auf 0,3 ha sowie• durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) nach gut (B) auf bis zu 10,04 ha und damit Reduzierung des Anteils der C-Flächen auf 0%, je nach Durchführbarkeit. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none">• Naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Erlen-Eschenwälder entlang der Fließgewässer und in Quellbereichen in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,• natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an den Fließgewässern,• typischer Strukturen der Au- und Quellwälder wie quellige Stellen, Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bach- bzw. Flussufer,• der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,• eines für die einzelnen Erhaltungszustände hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,• eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),• der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen sowie• der natürlichen Bodenstruktur und der lebensraumtypischen Bodenvegetation. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung von LRT-Fläche, die durch Absterben von Erlen verschwunden ist.	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• ...	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung Entwicklung des Hybridpappelforstes (WXP) zu Auwäldern mit Erlen und Eschen (LRT 91E0) <ul style="list-style-type: none">• Der Hybridpappelbestand direkt angrenzend an die Wiedau ist größtenteils bereits abgängig und umgestürzt. Ggf. kann durch das Zulassen einer natürlichen Entwicklung die Entwicklung zu Erlenbeständen eingeleitet werden, da Bestände des Lebensraumtyps 91E0 an die Fläche grenzen. Auf die Entfernung der noch bestehenden Hybridpappeln kann möglicherweise verzichtet werden. Ggf. Maßnahmen zur Initiierung von Erlenbeständen <ul style="list-style-type: none">• Zur Ermöglichung von Naturverjüngung bzw. der natürlichen Etablierung von Erlen sind durch Abschieben der Vegetation vegetationsfreie Offenbodenflächen zu schaffen auf denen eine Keimung von Erlen stattfinden kann.• In den Folgejahren ist eine Erfolgskontrolle der Maßnahmen durchzuführen und ggf. sind Pflegemaßnahmen der angelaufenen Erlenbestände erforderlich, um konkurrierende Vegetation zu reduzieren.	

Hinweis: Die Maßnahme wird erst nach erheblicher Zeit Erfolge zeigen, da die Erlenbestände sich nur langfristig einstellen werden. Ggf. wird die Maßnahme in Kombination mit der Wiedervernässung (Maßnahme 2) durchgeführt. Im Anschluss an die Wiederherstellung der Erlenbestände sind diese gemäß Maßnahme 1 zu bewirtschaften.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weiterstehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“			November 2021											
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Maßnahme 1: Angepasste Gewässerunterhaltung für Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)												
-		E1 MISGFOSS														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>v</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: LAVES, Dez. Binnenfischerei (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)</p>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1	C	v	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz												
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1	C	v	Mind. SDB												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband Mittlere Wümme Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.												
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Eigenmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich														
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Lebensraums und der Individuen selbst durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. • Beeinträchtigung der Durchgängigkeit durch Querbauwerke und teilweise fehlenden Anschluss an das Grabensystem. • Entkoppelung der Aue vom Fließgewässer durch anthropogene Veränderung des hydrologischen Regimes und dadurch verminderte Vernetzung der Habitate. • Fehlende konkrete Datengrundlage für die Art im Gebiet. 																
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads. 																

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzhöhung durch eine Habitataufwertung (durch Verbesserung der Sohlstruktur; Synergie mit Steinbeißer) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • flacher, stehender, bzw. sehr langsam fließender Gräben der Aue mit emersen und/oder submersen Wasserpflanzenbeständen und weicher schlammigen, gut durchlüfteter Gewässersohle, • barrierefreier Wanderstrecken zwischen verschiedenen Grabensystemen im Gebiet sowie • von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung möglichst räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird. 											
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Beeinträchtigung durch Gewässerunterhaltung. 											
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 											
Konkretes Ziel der Maßnahme											
Maßnahmenbeschreibung Aufstellung eines Unterhaltungsplans für die Gewässerunterhaltung der durch den Unterhaltungsverband Mittlere Wümme betreuten Gewässer (u.a. Rodau, Wiedau, Trochelbach) <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung eines Unterhaltungsplans, in dem die regelmäßigen und unregelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen mit den Bedürfnissen der vorkommenden Arten abgeglichen und so weit wie möglich an die Ansprüche dieser Arten angepasst werden. Abarbeitung des Leitfadens „Artenschutz – Gewässerunterhaltung“ (Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2020, NLWKN 2020). • Ziel ist die Reduzierung der Unterhaltung auf das Mindestmaß, das den ordnungsgemäßen Abfluss sicherstellt, dabei aber auch die natürliche Dynamik und naturnahe Entwicklung weitestgehend zulässt. 											
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan											
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet											
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle											
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen											
Anmerkungen											
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Flächengröße (ha)</td> <td style="padding: 2px;">Kürzel in Karte</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;">-</td> <td style="padding: 2px;">E2 MISGFOSS</td> </tr> </table>	Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	-	E2 MISGFOSS	Maßnahme 2: Herstellung der linearen Durchgängigkeit für Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte										
-	E2 MISGFOSS										
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th style="padding: 2px;">Art Anh. II</th> <th style="padding: 2px;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="padding: 2px;">EHG (SDB)</th> <th style="padding: 2px;">Pop.größe SDB</th> <th style="padding: 2px;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">1</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">C</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">v</td> <td style="padding: 2px;">Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: LAVES, Dez. Binnenfischerei (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1	C	v	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz							
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1	C	v	Mind. SDB							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 										
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente										
Maßnahmenträger											

<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN <input checked="" type="checkbox"/> UHV Mittlere Wümme Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Angelverbände • Privateigentümer
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Lebensraums und der Individuen selbst durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. • Beeinträchtigung der Durchgängigkeit durch Querbauwerke und teilweise fehlenden Anschluss an das Grabensystem. • Entkoppelung der Aue vom Fließgewässer durch anthropogene Veränderung des hydrologischen Regimes und dadurch verminderte Vernetzung der Habitate. • Fehlende konkrete Datengrundlage für die Art im Gebiet. 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzenerhöhung durch eine Habitataufwertung (durch Verbesserung der Sohlstruktur; Synergie mit Steinbeißer) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • flacher, stehender, bzw. sehr langsam fließender Gräben der Aue mit emersen und/oder submersen Wasserpflanzenbeständen und weicher schlammigen, gut durchlüfteter Gewässersohle, • barrierefreier Wanderstrecken zwischen verschiedenen Grabensystemen im Gebiet sowie • von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung möglichst räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird. 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung der linearen ökologischen Durchgängigkeit des Gewässersystems im FFH-Gebiet. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung Herstellung der linearen ökologischen Durchgängigkeit der Rodau, Wiedau und des Trochelbachs und insbesondere der angeschlossenen Grabensysteme Rückbau bzw. Umbau von nicht durchgängigen Querbauwerken <ul style="list-style-type: none"> • Zum Zeitpunkt der Basiserfassung befanden sich 5 hohe Abstürze, die höchstens teilweise durchgängig waren im Teilgebiet (drei in der Wiedau zwischen östlich von Bothel und Rotenburg (Wümme) sowie das Wehr an der Mühlenstraße in Rotenburg und eins an der Rodau zwischen Worth und Rotenburg (Wümme). Der Umbau dieser Querbauwerke in Sohlgleiten wurde bereits vollständig durch den Unterhaltungsverband Mittlere Wümme geplant und in vier Fällen auch bereits durchgeführt. Lediglich der Umbau eines der Abstürze in der Wiedau zwischen Hemsbünde und Rotenburg (Wümme) steht noch aus. 		

- Weiterhin befinden sich noch drei kleine Abstürze und einige kleinere Gleiten im Teilgebiet, bei denen ein Umbau nach Einschätzung vor Ort erforderlich werden könnte. Die drei kleinen Abstürze befinden sich in der Wiedau zwischen Bothel und Hemsbünde, und kurz vor dem Trochel sowie innerhalb des Trochels im Bruchwiesenbach.

Ggf. Wiederanschluss von vom Gewässersystem abgeschnittenen Gräben mit Lebensraumpotenzial (z.B. Rückbau von Verrohrungen) je nach Ergebnis des Gutachtens (s. Maßnahme 3 und 4).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 3: Machbarkeitsstudie Wiederherstellung einer natürlichen Auendynamik Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)
-	E3 MISGFOSS WN MISGFOSS	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1	C	v	Mind. SDB

Aktuelle Daten: LAVES, Dez. Binnenfischerei (2021)
 Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

•

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung
- Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
 - NLWKN für Landesnaturschutzflächen
 - ...
- Partnerschaften für die Umsetzung**
- NLWKN
 - LAVES
 - Angelverbände

Priorität

- 1= sehr hoch
- 2= hoch
- 3 = mittel

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- kostenneutral
- ... nachrichtlich
- Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Beeinträchtigung des Lebensraums und der Individuen selbst durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung.
- Beeinträchtigung der Durchgängigkeit durch Querbauwerke und teilweise fehlenden Anschluss an das Grabensystem.
- Entkoppelung der Aue vom Fließgewässer durch anthropogene Veränderung des hydrologischen Regimes und dadurch verminderte Vernetzung der Habitate.
- Fehlende konkrete Datengrundlage für die Art im Gebiet.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerhöhung durch eine Habitataufwertung (durch Verbesserung der Sohlstruktur; Synergie mit Steinbeißer) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- flacher, stehender, bzw. sehr langsam fließender Gräben der Aue mit emersen und/oder submersen Wasserpflanzenbeständen und weicher schlammigen, gut durchlüfteter Gewässersohle,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen verschiedenen Grabensystemen im Gebiet sowie
- von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung möglichst räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Auendynamik und dadurch Vernetzung der Still- und Fließgewässerhabitate.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmen zum Wiederanschluss der Aue und Herstellung von neuen Auengewässern

- Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit Ausarbeitung von möglichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Auendynamik (z.B. Sohlanhebungen, Entfernung von Uferreihen, etc.) mit Einbeziehung der bestehenden Auengewässer (z.B. Wiederanschlüsse über Flutmulden) sowie deren Neuanlage außerhalb von naturschutzfachlich hochwertigen Flächen. Ziel ist eine Wiederentwicklung der natürlichen Habitatsvernetzung von z.B. Schlammpeitzger und Steinbeißer. Die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt daraufhin aufgrund einer Ausführungsplanung.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 4: Feststellung der aktuellen Situation und Habitatdefizite Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)
-	E4 MISGFOSS	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1	C	v	Mind. SDB

<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: LAVES, Dez. Binnenfischerei (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • NLWKN • LAVES • Angelverbände	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Lebensraums und der Individuen selbst durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. • Beeinträchtigung der Durchgängigkeit durch Querbauwerke und teilweise fehlenden Anschluss an das Grabensystem. • Entkoppelung der Aue vom Fließgewässer durch anthropogene Veränderung des hydrologischen Regimes und dadurch verminderte Vernetzung der Habitate. • Fehlende konkrete Datengrundlage für die Art im Gebiet. 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerhöhung durch eine Habitataufwertung (durch Verbesserung der Sohlstruktur; Synergie mit Steinbeißer) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • flacher, stehender, bzw. sehr langsam fließender Gräben der Aue mit emersen und/oder submersen Wasserpflanzenbeständen und weicher schlammigen, gut durchlüfteter Gewässersohle, • barrierefreier Wanderstrecken zwischen verschiedenen Grabensystemen im Gebiet sowie • von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung möglichst räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird. 			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Erkenntnissen zum aktuellen Zustand der Art im Gebiet und den Entwicklungsmöglichkeiten, um daraus konkrete Maßnahmen ableiten zu können. 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			

• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung Erstellung eines Gutachtens zur Art Schlammpeitzger <ul style="list-style-type: none">• Feststellung des aktuellen Erhaltungsgrades der Art gemäß BfN Skripten 480 von 2017 „Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere)“.• Ermittlung der vorhandenen Habitatqualitäten mit Identifizierung von Schwerpunkträumen.• Einschätzung der Möglichkeiten bestehende potenzielle Habitate zu Habitaten zu entwickeln.• Konkretisierung der erforderlichen artspezifischen Maßnahmen zum Erhalt der Art und der Umsetzung einer Erhöhung der Abundanz der Art im Gebiet.• Räumliche Entflechtung der Habitatbedürfnisse der Art, die nicht der der kiesgebundenen Arten entspricht.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weitergehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. –wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“			November 2021											
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Maßnahme 1: Angepasste Gewässerunterhaltung für Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)												
-		E1 COBITAEN														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: LAVES, Dez. Binnenfischerei (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)</p>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	1	C	r	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz												
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	1	C	r	Mind. SDB												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband Mittlere Wümme Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.												
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Eigentmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich														
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Lebensraums und der Individuen selbst durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. • Beeinträchtigung der Durchgängigkeit durch Querbauwerke und teilweise fehlenden Anschluss an das Grabensystem. • Entkoppelung der Aue vom Fließgewässer durch anthropogene Veränderung des hydrologischen Regimes und dadurch verminderte Vernetzung der Habitate. • Fehlende konkrete Datengrundlage für die Art im Gebiet. 																
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads. 																

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzhöhung durch eine Habitataufwertung (durch Verbesserung der Sohlstruktur; Synergie mit Schlammpeitzger) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> naturnaher, linear durchgängiger Gräben der Aue mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Substraten, der natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen, möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge, von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird sowie von Habitatstrukturen im Fließgewässer wie Wurzeln und Steine. 											
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Minimierung der Beeinträchtigung durch Gewässerunterhaltung. 											
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> 											
Konkretes Ziel der Maßnahme											
Maßnahmenbeschreibung Aufstellung eines Unterhaltungsplans für die Gewässerunterhaltung der durch den Unterhaltungsverband Mittlere Wümme betreuten Gewässer (u.a. Rodau, Wiedau, Trochelbach) <ul style="list-style-type: none"> Aufstellung eines Unterhaltungsplans, in dem die regelmäßigen und unregelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen mit den Bedürfnissen der vorkommenden Arten abgeglichen und so weit wie möglich an die Ansprüche dieser Arten angepasst werden. Abarbeitung des Leitfadens „Artenschutz – Gewässerunterhaltung“ (Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2020, NLWKN 2020). Ziel ist die Reduzierung der Unterhaltung auf das Mindestmaß, das den ordnungsgemäßen Abfluss sicherstellt, dabei aber auch die natürliche Dynamik und naturnahe Entwicklung weitestgehend zulässt. 											
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan											
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet											
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle											
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen											
Anmerkungen											
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Flächengröße (ha)</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Kürzel in Karte</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;">-</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">E2 COBITAEN</td> </tr> </table>	Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	-	E2 COBITAEN	Maßnahme 2: Herstellung der linearen Durchgängigkeit für Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte										
-	E2 COBITAEN										
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 35%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: LAVES, Dez. Binnenfischerei (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	1	C	r	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz							
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	1	C	r	Mind. SDB							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> 										

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN <input checked="" type="checkbox"/> UHV Mittlere Wümme Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Privateigentümer
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Lebensraums und der Individuen selbst durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. • Beeinträchtigung der Durchgängigkeit durch Querbauwerke und teilweise fehlenden Anschluss an das Grabensystem. • Entkoppelung der Aue vom Fließgewässer durch anthropogene Veränderung des hydrologischen Regimes und dadurch verminderte Vernetzung der Habitate. • Fehlende konkrete Datengrundlage für die Art im Gebiet. 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzhöhung durch eine Habitataufwertung (durch Verbesserung der Sohlstruktur; Synergie mit Schlammpeitzger) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • naturnaher, linear durchgängiger Gräben der Aue mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Substraten, • der natürlichen Abflusssdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen, • möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge, • von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird sowie • von Habitatstrukturen im Fließgewässer wie Wurzeln und Steine. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung der linearen ökologischen Durchgängigkeit des Gewässersystems im FFH-Gebiet. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung Herstellung der linearen ökologischen Durchgängigkeit der Rodau, Wiedau und des Trochelbachs und insbesondere der angeschlossenen Grabensysteme Rückbau bzw. Umbau von nicht durchgängigen Querbauwerken <ul style="list-style-type: none"> • Zum Zeitpunkt der Basiserfassung befanden sich 5 hohe Abstürze, die höchstens teilweise durchgängig waren im Teilgebiet (drei in der Wiedau zwischen östlich von Bothel und Rotenburg (Wümme) sowie das Wehr an der Mühlenstraße in Rotenburg und eins an der Rodau zwischen Worth und Rotenburg 		

(Wümme). Der Umbau dieser Querbauwerke in Sohlgleiten wurde bereits vollständig durch den Unterhaltungsverband Mittlere Wümme geplant und in vier Fällen auch bereits durchgeführt. Lediglich der Umbau eines der Abstürze in der Wiedau zwischen Hemsbünde und Rotenburg (Wümme) steht noch aus.

- Weiterhin befinden sich noch drei kleine Abstürze und einige kleinere Gleiten im Teilgebiet, bei denen ein Umbau nach Einschätzung vor Ort erforderlich werden könnte. Die drei kleinen Abstürze befinden sich in der Wiedau zwischen Bothel und Hemsbünde, und kurz vor dem Trochel sowie innerhalb des Trochels im Bruchwiesenbach.

Ggf. Wiederanschluss von vom Gewässersystem abgeschnittenen Gräben mit Lebensraumpotenzial (z.B. Rückbau von Verrohrungen) je nach Ergebnis der Gutachtens (s. Teilmaßnahme 3 und 4).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 3: Machbarkeitsstudie Wiederherstellung einer natürlichen Auendynamik Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)
-	E3 COBITAEN WN COBITAEN	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	1	C	r	Mind. SDB

Aktuelle Daten: LAVES, Dez. Binnenfischerei (2021)
 Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

-

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis 2030

langfristig nach 2030

Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich

Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

UNB

NLWKN für Landesnaturschutzflächen

...

Partnerschaften für die Umsetzung

- NLWKN
- LAVES
- Angelverbände

Priorität

1= sehr hoch

2= hoch

3 = mittel

Finanzierung

Förderprogramme

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

kostenneutral

...

		nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Lebensraums und der Individuen selbst durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. • Beeinträchtigung der Durchgängigkeit durch Querbauwerke und teilweise fehlenden Anschluss an das Grabensystem. • Entkoppelung der Aue vom Fließgewässer durch anthropogene Veränderung des hydrologischen Regimes und dadurch verminderte Vernetzung der Habitate. • Fehlende konkrete Datengrundlage für die Art im Gebiet. 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Erhaltung		
<ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads. 		
Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzenerhöhung durch eine Habitataufwertung (durch Verbesserung der Sohlstruktur; Synergie mit Schlammpeitzger) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung. 		
Erhaltung und ggf. Wiederherstellung		
<ul style="list-style-type: none"> • naturnaher, linear durchgängiger Gräben der Aue mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Substraten, • der natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen, • möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge, • von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird sowie • von Habitatstrukturen im Fließgewässer wie Wurzeln und Steine. 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Auedynamik und dadurch Vernetzung der Still- und Fließgewässerhabitate. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
• ...		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung		
Maßnahmen zum Wiederanschluss der Aue und Herstellung von neuen Auengewässern		
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit Ausarbeitung von möglichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Auedynamik (z.B. Sohlhebungen, Entfernung von Uferreihen, etc.) mit Einbeziehung der bestehenden Auengewässer (z.B. Wiederanschlüsse über Flutmulden) sowie deren Neuanlage außerhalb von naturschutzfachlich hochwertigen Flächen. Ziel ist eine Wiederentwicklung der natürlichen Habitatsvernetzung von z.B. Schlammpeitzger und Steinbeißer. • Die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt daraufhin aufgrund einer Ausführungsplanung. 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 4: Feststellung der aktuellen Situation und Habitatdefizite Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)
-	E4 COBITAEN	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme		

<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer (Cobitis taenia)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Steinbeißer (Cobitis taenia)	1	C	r	Mind. SDB
	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz						
Steinbeißer (Cobitis taenia)	1	C	r	Mind. SDB							
Aktuelle Daten: LAVES, Dez. Binnenfischerei (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •										
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • NLWKN • LAVES • Angelverbände									
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich										
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Lebensraums und der Individuen selbst durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. • Beeinträchtigung der Durchgängigkeit durch Querbauwerke und teilweise fehlenden Anschluss an das Grabensystem. • Entkoppelung der Aue vom Fließgewässer durch anthropogene Veränderung des hydrologischen Regimes und dadurch verminderte Vernetzung der Habitate. • Fehlende konkrete Datengrundlage für die Art im Gebiet. 											
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerrhöhung durch eine Habitataufwertung (durch Verbesserung der Sohlstruktur; Synergie mit Schlammpeitzger) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • naturnaher, linear durchgängiger Gräben der Aue mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Substraten, • der natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen, • möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge, • von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird sowie 											

- von Habitatstrukturen im Fließgewässer wie Wurzeln und Steine.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Gewinnung von Erkenntnissen zum aktuellen Zustand der Art im Gebiet und den Entwicklungsmöglichkeiten, um daraus konkrete Maßnahmen ableiten zu können.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Erstellung eines Gutachtens zur Art Steinbeißer

- Feststellung des aktuellen Erhaltungsgrades der Art gemäß BfN Skripten 480 von 2017 „Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere)“.
- Ermittlung der vorhandenen Habitatqualitäten mit Identifizierung von Schwerpunkträumen.
- Einschätzung der Möglichkeiten bestehende potenzielle Habitate zu Habitaten zu entwickeln.
- Konkretisierung der erforderlichen artspezifischen Maßnahmen zum Erhalt der Art und ggf. der Umsetzung einer Erhöhung der Abundanz der Art im Gebiet.
- Räumliche Entflechtung der Habitatbedürfnisse der Art, die nicht der der kiesgebundenen Arten entspricht.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weiterstehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“			November 2021																										
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Maßnahme 1: Angepasste Gewässerunterhaltung Groppe und Neunaugen																											
-		E1 COTTGOBI																													
-		E1 PETRMARI																													
-		E1 LAMPFLUV																													
-		E1 LAMPPLAN																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)</td> <td>2</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: LAVES, Dez. Binnenfischerei (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)</p>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1	C	r	Mind. SDB	Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	2	C	r	Mind. SDB	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	r	Mind. SDB	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	r	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																											
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1	C	r	Mind. SDB																											
Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	2	C	r	Mind. SDB																											
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	r	Mind. SDB																											
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	r	Mind. SDB																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband Mittlere Wümme Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Eigenmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Lebensraums und der Individuen selbst durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung • Defizite bei der Habitatqualität • Beeinträchtigung der Durchgängigkeit durch Querbauwerke • Fehlende konkrete Datengrundlage für die Arten im Gebiet 																															

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Groppe (*Cottus gobio*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerrhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur (mit Flachwasserzonen, kiesig-steinigem Grund, mittel-starker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete); Synergie mit Neunaugen und Lebensraumtyp 3260) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der Rodau und Wiedau sowie der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte als sauerstoffreiche, kühle, rasch fließende Fließgewässer mit ihrer natürlichen Dynamik,
- flacher, beschatteter Gewässerabschnitte mit abwechslungsreichem Untergrund (Kies, Geröll, Steine, Sand),
- von totholzreichen Gewässerabschnitten,
- einer hohen Wasserqualität,
- der Durchgängigkeit der Veerse, Rodau, Wiedau und ihrer Nebenbäche,
- eines der Größe und Beschaffenheit der Veerse, Rodau, Wiedau und ihrer Nebengewässer entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen und
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge.

Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerrhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der sauberen Rodau und Wiedau sowie der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit kiesig-steinigem Substrat,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und

- durch Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanz-erhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, kiesigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit sauberen und sauerstoffreichen Rodau und Wiedau sowie der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit kiesigem bis sandigem Substrat sowie Feinsedimentbereichen,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- barrierefreier Wanderstrecken,
- weitgehend störungsarmer Bereiche,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und
- eines der Größe und Beschaffenheit der Fließgewässer entsprechenden artenreichen und heimischen und gesunden Fischbestandes in den Flussneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- durch Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanz-erhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, feinkiesigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der zur Fortpflanzung naturnaher, sauberer und sauerstoffreicher Rodau und Wiedau sowie der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit sandigem bis feinkiesigem Substrat als Laichbereiche,
- von für die Larvenzeit weitgehend beruhigten Feinsedimentbereiche, z.T. mit Schlammauflagen als Larvenhabitat (Aufwuchsgebiete),
- von Gewässerabschnitten mit gehölzreichen Uferpartien und typischen Ufergaleriewäldern,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- barrierefreier Wanderstrecken,
- von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes sowie
- eines der Größe und Beschaffenheit der Fließgewässer entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Bachneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Minimierung der Beeinträchtigung der Arten durch Gewässerunterhaltung.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Aufstellung eines Unterhaltungsplans für die Gewässerunterhaltung der durch den Unterhaltungsverband Mittlere Wümme betreuten Gewässer (u.a. Rodau, Wiedau, Trochelbach)

- Aufstellung eines Unterhaltungsplans, in dem die regelmäßigen und unregelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen mit den Bedürfnissen der vorkommenden Arten abgeglichen und so weit wie möglich an die Ansprüche dieser Arten angepasst werden. Abarbeitung des Leitfadens „Artenschutz – Gewässerunterhaltung“ (Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2020, NLWKN 2020)
- Ziel ist die Reduzierung der Unterhaltung auf das Mindestmaß, das den ordnungsgemäßen Abfluss sicherstellt, dabei aber auch die natürliche Dynamik und naturnahe Entwicklung weitestgehend zulässt.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Herstellung der linearen Durchgängigkeit für Groppe und Neunaugen
-	E2 COTTGOBI	
-	E2 PETRMARI	
-	E2 LAMPFLUV	
-	E2 LAMPPLAN	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1	C	r	Mind. SDB
Meerneunaug (Petromyzon marinus)	2	C	r	Mind. SDB
Flussneunaug (Lampetra fluviatilis)	1	C	r	Mind. SDB
Bachneunaug (Lampetra planeri)	1	C	r	Mind. SDB

Aktuelle Daten: LAVES, Dez. Binnenfischerei (2021)
 Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

-

Umsetzungszeitraum

kurzfristig
 mittelfristig bis 2030
 langfristig nach 2030
 Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
 Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
 Vertragsnaturschutz
 Natura 2000-verträgliche Nutzung
 ...
 nachrichtlich
 Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

UNB
 NLWKN
 UHV Mittlere Wümme

Partnerschaften für die Umsetzung

- Angelverbände

Priorität

1= sehr hoch

Finanzierung

Förderprogramme

- 2= hoch
 3 = mittel

- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
 kostenneutral
 ...
nachrichtlich
 Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Beeinträchtigung des Lebensraums und der Individuen selbst durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung.
- Defizite bei der Habitatqualität
- Beeinträchtigung der Durchgängigkeit durch Querbauwerke
- Fehlende konkrete Datengrundlage für die Art im Gebiet

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Groppe (*Cottus gobio*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerrhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur (mit Flachwasserzonen, kiesig-steinigem Grund, mittel-starker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete); Synergie mit Neunaugen und Lebensraumtyp 3260) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der Rodau und Wiedau sowie der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte als sauerstoffreiche, kühle, rasch fließende Fließgewässer mit ihrer natürlichen Dynamik,
- flacher, beschatteter Gewässerabschnitte mit abwechslungsreichem Untergrund (Kies, Geröll, Steine, Sand),
- von totholzreichen Gewässerabschnitten,
- einer hohen Wasserqualität,
- der Durchgängigkeit der Veerse, Rodau, Wiedau und ihrer Nebenbäche,
- eines der Größe und Beschaffenheit der Veerse, Rodau, Wiedau und ihrer Nebengewässer entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen und
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge.

Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerrhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der sauberen Rodau und Wiedau sowie der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit kiesig-steinigem Substrat,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,

- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- durch Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, kiesigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit sauberen und sauerstoffreichen Rodau und Wiedau sowie der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit kiesigem bis sandigem Substrat sowie Feinsedimentbereichen,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- barrierefreier Wanderstrecken,
- weitgehend störungsarmer Bereiche,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und
- eines der Größe und Beschaffenheit der Fließgewässer entsprechenden artenreichen und heimischen und gesunden Fischbestandes in den Flussneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- durch Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, feinkiesigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der zur Fortpflanzung naturnaher, sauberer und sauerstoffreicher Rodau und Wiedau sowie der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit sandigem bis feinkiesigem Substrat als Laichbereiche,
- von für die Larvenzeit weitgehend beruhigten Feinsedimentbereiche, z.T. mit Schlammauflagen als Larvenhabitat (Aufwuchsgebiete),
- von Gewässerabschnitten mit gehölzreichen Uferpartien und typischen Ufergaleriewäldern,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- barrierefreier Wanderstrecken,
- von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge,

- der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes sowie
- eines der Größe und Beschaffenheit der Fließgewässer entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Bachneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Herstellung der linearen ökologischen Durchgängigkeit des Gewässersystems im FFH-Gebiet.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Herstellung der linearen ökologischen Durchgängigkeit der Rodau, Wiedau und des Trochelbachs

Rückbau bzw. Umbau von nicht durchgängigen Querbauwerken

- Zum Zeitpunkt der Basiserfassung befanden sich 5 hohe Abstürze, die höchstens teilweise durchgängig waren im Teilgebiet (drei in der Wiedau zwischen östlich von Bothel und Rotenburg (Wümme) sowie das Wehr an der Mühlenstraße in Rotenburg und eins an der Rodau zwischen Worth und Rotenburg (Wümme). Der Umbau dieser Querbauwerke in Sohlgleiten wurde bereits vollständig durch den Unterhaltungsverband Mittlere Wümme geplant und in vier Fällen auch bereits durchgeführt. Lediglich der Umbau eines der Abstürze in der Wiedau zwischen Hemsbünde und Rotenburg (Wümme) steht noch aus.
- Weiterhin befinden sich noch drei kleine Abstürze und einige kleinere Gleiten im Teilgebiet, bei denen ein Umbau nach Einschätzung vor Ort erforderlich werden könnte. Die drei kleinen Abstürze befinden sich in der Wiedau zwischen Bothel und Hemsbünde, und kurz vor dem Trochel sowie innerhalb des Trochels im Bruchwiesenbach.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 3: Struktur- und habitatverbessernde Maßnahmen für Groppe und Neunaugen
-	E3/WN COTTGOBI	
-	E3/WN PETRMARI	
-	E3/WN LAMPFLUV	
-	E3/WN LAMPPLAN	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1	C	r	Mind. SDB
Meerneunaug (<i>Petromyzon marinus</i>)	2	C	r	Mind. SDB
Flussneunaug (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	r	Mind. SDB

		Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	r	Mind. SDB
		Aktuelle Daten: LAVES, Dez. Binnenfischerei (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> UHV Mittlere Wümme Partnerschaften für die Umsetzung • NLWKN • LAVES • Angelverbände				
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Lebensraums und der Individuen selbst durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung • Defizite bei der Habitatqualität • Beeinträchtigung der Durchgängigkeit durch Querbauwerke • Fehlende konkrete Datengrundlage für die Art im Gebiet 						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</u> Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und • Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanz-erhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur (mit Flachwasserzonen, kiesig-steinigem Grund, mittel-starker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete); Synergie mit Neunaugen und Lebensraumtyp 3260) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • der Rodau und Wiedau sowie der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte als sauerstoffreiche, kühle, rasch fließende Fließgewässer mit ihrer natürlichen Dynamik, • flacher, beschatteter Gewässerabschnitte mit abwechslungsreichem Untergrund (Kies, Geröll, Steine, Sand), • von totholzreichen Gewässerabschnitten, • einer hohen Wasserqualität, • der Durchgängigkeit der Veeße, Rodau, Wiedau und ihrer Nebenbäche, 						

- eines der Größe und Beschaffenheit der Veerse, Rodau, Wiedau und ihrer Nebengewässer entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen und
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge.

Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der sauberen Rodau und Wiedau sowie der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit kiesig-steinigem Substrat,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- durch Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, kiesigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit sauberen und sauerstoffreichen Rodau und Wiedau sowie der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit kiesigem bis sandigem Substrat sowie Feinsedimentbereichen,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- barrierefreier Wanderstrecken,
- weitgehend störungsarmer Bereiche,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und
- eines der Größe und Beschaffenheit der Fließgewässer entsprechenden artenreichen und heimischen und gesunden Fischbestandes in den Flussneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- durch Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, feinkiesigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der zur Fortpflanzung naturnaher, sauberer und sauerstoffreichen Rodau und Wiedau sowie der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit sandigem bis feinkiesigem Substrat als Laichbereiche,
- von für die Larvenzeit weitgehend beruhigten Feinsedimentbereiche, z.T. mit Schlammauflagen als Larvenhabitat (Aufwuchsgebiete),
- von Gewässerabschnitten mit gehölzreichen Uferpartien und typischen Ufergaleriewäldern,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- barrierefreier Wanderstrecken,
- von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes sowie
- eines der Größe und Beschaffenheit der Fließgewässer entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Bachneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhöhung der Fließgewässerdynamik.
- Erhöhung der Habitatqualität.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Die Arten profitieren von allen Maßnahmen, die den Erhaltungsgrad der Fließgewässer des LRT 3260 verbessern bzw. zur Entwicklung des LRT 3260 in den Fließgewässern führen und zur Verbesserung der Sohlstruktur als Habitat für die Larvalstadien führen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Verminderung der Feinsedimentbelastung besonders durch Eisenocker und zur Verbesserung des Wasserhaushalts.

- Förderung der Revitalisierung von Fließgewässern, z. B. mittels Dynamisierung von Uferzonen durch Rücknahme des Uferverbaus bzw. der Böschungssicherungen.
- Direkte Anlage und Initiierung von Strukturen /Habitaten im Fließgewässer, z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken, sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen und Umlagerungen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 4: Feststellung der aktuellen Situation und Habitatdefizite (Groppe und Neunaugen)
-	E4 COTTGOBI	
-	E4 PETRMARI	

-	E4 LAMPFLUV																										
-	E4 LAMPPLAN																										
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Meerneunaue (<i>Petromyzon marinus</i>)</td> <td>2</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Flussneunaue (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Bachneunaue (<i>Lampetra planeri</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: LAVES, Dez. Binnenfischerei (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1	C	r	Mind. SDB	Meerneunaue (<i>Petromyzon marinus</i>)	2	C	r	Mind. SDB	Flussneunaue (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	r	Mind. SDB	Bachneunaue (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	r	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																							
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1	C	r	Mind. SDB																							
Meerneunaue (<i>Petromyzon marinus</i>)	2	C	r	Mind. SDB																							
Flussneunaue (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	r	Mind. SDB																							
Bachneunaue (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	r	Mind. SDB																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																									
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																									
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																										
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Lebensraums und der Individuen selbst durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung • Defizite bei der Habitatqualität • Beeinträchtigung der Durchgängigkeit durch Querbauwerke • Fehlende konkrete Datengrundlage für die Art im Gebiet 																											
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</u> Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und 																											

- Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerrhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur (mit Flachwasserzonen, kiesig-steinigem Grund, mittel-starker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete); Synergie mit Neunaugen und Lebensraumtyp 3260) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der Rodau und Wiedau sowie der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte als sauerstoffreiche, kühle, rasch fließende Fließgewässer mit ihrer natürlichen Dynamik,
- flacher, beschatteter Gewässerabschnitte mit abwechslungsreichem Untergrund (Kies, Geröll, Steine, Sand),
- von totholzreichen Gewässerabschnitten,
- einer hohen Wasserqualität,
- der Durchgängigkeit der Veeerse, Rodau, Wiedau und ihrer Nebenbäche,
- eines der Größe und Beschaffenheit der Veeerse, Rodau, Wiedau und ihrer Nebengewässer entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen und
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge.

Meerneunaue (*Petromyzon marinus*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerrhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der sauberen Rodau und Wiedau sowie der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit kiesig-steinigem Substrat,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Flussneunaue (*Lampetra fluviatilis*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- durch Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerrhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, kiesigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit sauberen und sauerstoffreichen Rodau und Wiedau sowie der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit kiesigem bis sandigem Substrat sowie Feinsedimentbereichen,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- barrierefreier Wanderstrecken,
- weitgehend störungsarmer Bereiche,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und
- eines der Größe und Beschaffenheit der Fließgewässer entsprechenden artenreichen und heimischen und gesunden Fischbestandes in den Flussneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- durch Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, feinkiesigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der zur Fortpflanzung naturnaher, sauberer und sauerstoffreicher Rodau und Wiedau sowie der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit sandigem bis feinkiesigem Substrat als Laichbereiche,
- von für die Larvenzeit weitgehend beruhigten Feinsedimentbereichen, z.T. mit Schlammauflagen als Larvenhabitat (Aufwuchsgebiete),
- von Gewässerabschnitten mit gehölzreichen Uferpartien und typischen Ufergaleriewäldern,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- barrierefreier Wanderstrecken,
- von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes sowie
- eines der Größe und Beschaffenheit der Fließgewässer entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Bachneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Gewinnung von Erkenntnissen zum aktuellen Zustand der Art im Gebiet und den Entwicklungsmöglichkeiten, um daraus konkrete Maßnahmen ableiten zu können.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Erstellung eines Gutachtens zu den Arten Groppe, Meerneunauge, Flussneunauge, Bachneunauge

- Feststellung des aktuellen Erhaltungsgrades der Art gemäß BfN Skripten 480 von 2017 „Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere)“.
- Ermittlung der vorhandenen Habitatqualitäten mit Identifizierung von Schwerpunkträumen
- Einschätzung der Möglichkeiten bestehende potenzielle Habitate zu Habitaten zu entwickeln

- Konkretisierung der erforderlichen artspezifischen Maßnahmen zum Erhalt der Art und der Umsetzung einer Erhöhung der Abundanz der Art im Gebiet.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weiterstehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“			November 2021											
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Maßnahme 1: Bestandssicherungsmaßnahmen für die Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)												
-		E1 OPHICECI														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile												
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Tierartenerfassungsprogramm NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2015)</p>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	1	B	p	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz												
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	1	B	p	Mind. SDB												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ UHV Mittlere Wümme Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.												
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Eigenmittel nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich														
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Fließgewässer durch Ausbau • Abdrift von Nährstoffen ins Gewässer, was erhöhtes Pflanzenwachstum fördert und die Wasserqualität beeinträchtigt. • Sedimenteinträge 																
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • der naturnahen Fließgewässer mit sauberem und sauerstoffreichem Wasser und einer lockeren Unterwasservegetation, 																

- der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- von nicht zu dichten uferbegleitenden Gehölzstrukturen mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld auch als Jagdrevier der Art,
- von flachen Uferpartien mit strömungsärmeren Bereichen,
- einer sandig bis kiesigem Substratsohle (Larvenhabitat),
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- von Gewässerabschnitten ohne anthropogen erhöhte Stoff- und Sedimenteinträge (in den Larvenhabitaten) und
- möglichst geringer anthropogener Feinsediment- und Stoffeinträge in das Gewässersystem.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung des Bestandes.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Die Art profitiert insbesondere von den verpflichtenden Entwicklungsmaßnahmen, die den Erhaltungsgrad für das Fließgewässer des LRT 3260 verbessern bzw. zur Entwicklung von Fließgewässerabschnitten zum LRT 3260 beitragen und zur Verbesserung der Sohlstruktur als Habitat für die Larvalstadien führen. Dies gilt vor allem für Maßnahmen zur Verminderung der Feinsedimentbelastung und des Nährstoffeintrags. Synergien bestehen auch bei Maßnahmen für die Groppe und die Neunaugenarten, die auch die Habitatqualität für die Grüne Flussjungfer verbessern.

Ökologische Gewässerunterhaltung

- Artenschonende Gewässerunterhaltung gemäß aufzustellendem FFH-verträglichen Unterhaltungsplan: Sohlkrautung durch Stromstrichmahd, alternativ abschnittsweise einseitig bzw. wechselseitig unter Belassen von Refugialzonen (mindestens 20 %). Mähkorb mit ausreichendem Abstand zur Gewässersohle; Grundräumung nur sofern unbedingt erforderlich, allenfalls punktuell unter Erhalt von lagestabilen, festen Sohlsubstraten (Totholz, Kiese, Sandbänke); Böschungsmahd: abschnittsweise einseitig oder wechselseitig im besten Falle mit Doppelmessermähwerk, ggf. Schlägelmäher mit Wurfband. Das Mahdgut ist von der Böschung abzuräumen bzw. zu entfernen. Während der Schlupfzeit von Juni bis August sind keine Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Unterhaltungsmaßnahmen sind unter größtmöglicher Schonung der Übergangsbereiche vom Böschungsfuß zum Ufer zu erfolgen.

Erhaltung von Gewässerrandstreifen

- Belassen eines mindestens 2 m breiten Uferrandstreifens entlang der Rodau, Wiedau, des Trochelbachs und weiterer Gewässer II. Ordnung und eines 1 m breiten Uferrandstreifens an Gewässern III. Ordnung, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen. Dies dient der Vermeidung von Einträgen von Sand sowie Dünger und Pflanzenschutzmittel in die Gewässer.

Erhaltung von bestehendem Grünland

- Erhaltung des bestehenden Grünlandes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen und zur Sicherung von Offenlandlebensräumen im Zuge der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach Vorgabe des § 4 Abs. 6 NSG-VO.

Erhaltung von Extensivgrünland

- Erhaltung artenreicher Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften und Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten (Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 NSG-VO bzw. Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 3 bis 6), insbesondere zur Sicherung besonderer Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora und -fauna v. a. durch Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der Zeitraum richtet sich nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln.

Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen

<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Fließgewässer, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten bei und sind daher zu erhalten. 												
Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von grünlandgeprägten Abschnitten, insbesondere der charakteristischen Wasserpflanzenbestände naturnaher Bäche sowie offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, Röhrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufem, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte. 												
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan												
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet												
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle												
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen												
Anmerkungen												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte - E2 OPHICECI	Maßnahme 2: Feststellung der aktuellen Situation und Habitatdefizite Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)										
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 35%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">p</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p style="margin-top: 10px;">Aktuelle Daten: Tierarterenerfassungsprogramm NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2015)</p>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	1	B	p	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	1	B	p	Mind. SDB								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •											
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.										
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ...											

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Fließgewässer durch Ausbau • Abdrift von Nährstoffen ins Gewässer, was erhöhtes Pflanzenwachstum fördert und die Wasserqualität beeinträchtigt. • Sedimenteinträge 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile	
Erhaltung	
<ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • in einem guten (B) Erhaltungsgrad. 	
Erhaltung und ggf. Wiederherstellung	
<ul style="list-style-type: none"> • der naturnahen Fließgewässer mit sauberem und sauerstoffreichem Wasser und einer lockeren Unterwasservegetation, • der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes, • von nicht zu dichten uferbegleitenden Gehölzstrukturen mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld auch als Jagdrevier der Art, • von flachen Uferpartien mit strömungsärmeren Bereichen, • einer sandig bis kiesigem Substratsohle (Larvenhabitat), • von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen, • von Gewässerabschnitten ohne anthropogen erhöhte Stoff- und Sedimenteinträge (in den Larvenhabitaten) und • möglichst geringer anthropogener Feinsediment- und Stoffeinträge in das Gewässersystem. 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Bestandes. 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
• ...	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung	
Erstellung eines Gutachtens zu der Art Grüne Flussjungfer	
<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des aktuellen Erhaltungsgrades der Art gemäß BfN Skripten 480 von 2017 „Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere)“. • Ermittlung der vorhandenen Habitatqualitäten mit Identifizierung von Schwerpunkträumen • Einschätzung der Möglichkeiten bestehende potenzielle Habitate zu Habitaten zu entwickeln Konkretisierung der erforderlichen artspezifischen Maßnahmen zum Erhalt der Art und der Umsetzung einer Erhöhung der Abundanz der Art im Gebiet. 	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
Anmerkungen	

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weitergehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. –wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“			November 2021											
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Maßnahme 1: Bestandssicherungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)												
-		E1 LUTRLUTR														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1 bis 5 Individuen</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Tierartenerfassungsprogramm NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1 bis 5 Individuen	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz												
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1 bis 5 Individuen	Mind. SDB												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ UHV Mittlere Wümme Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.												
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich														
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Fließgewässer durch Ausbau • Gewässerunterhaltung insbesondere über Einschränkung des Nahrungsangebots • Gefährdung durch Straßenverkehr bei nicht ottergerecht ausgebauten Querbauwerken 																
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • großräumig vernetzter Systeme von Fließ-, und Stillgewässern mit weitgehend unzerschnittenen Wanderstrecken bzw. ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke entlang der Fließgewässer, • naturnaher, unverbauter und störungsarmer Gewässerabschnitte mit reich strukturierten Ufern, • der natürlichen Fließgewässerdynamik sowie 																

- einer gewässertypischen Fauna (Muschel-, Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung des Bestandes.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Ökologische Gewässerunterhaltung

- Artenschonende Gewässerunterhaltung gemäß aufzustellendem FFH-verträglichem Unterhaltungsplan: Sohlkrautung durch Stromstrichmahd, alternativ abschnittsweise einseitig bzw. wechselseitig unter Erhalt der naturnahen Sohlen- und Uferstruktur. Mähkorb mit ausreichendem Abstand zur Gewässersohle; Böschungsmahd: abschnittsweise einseitig oder wechselseitig im besten Falle mit Doppelmesser-Mähwerk, ggf. Schlegelmäher mit Wurfband. Das Mahdgut ist von der Böschung abzuräumen bzw. zu entfernen. Unterhaltungsmaßnahmen sind unter größtmöglicher Schonung der Übergangsbereiche vom Böschungsfuß zum Ufer zu erfolgen. Zulassen natürlicher Uferentwicklung mit nutzungsfreien, vegetationsreichen Randstreifen und Gehölzentwicklung (Weichhölzer). Erhalt von naturnahen Uferböschungen, Prallhängen und Steilufern. Erhalt und/oder gezielte Pflege vorhandener Gehölze als Deckungsstrukturen und Wanderkorridore. Selektive Gehölzentnahme nur bei Bedarf.

Erhaltung von Gewässerrandstreifen

- Belassen eines mindestens 2 m breiten Uferstrandstreifens entlang der Rodau, Wiedau, des Trochelbachs und weiterer Gewässer II. Ordnung und eines 1 m breiten Uferstrandstreifens an Gewässern III. Ordnung, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen. Dies dient der Vermeidung von Einträgen von Sand sowie Dünger und Pflanzenschutzmittel in die Gewässer.

Erhaltung von bestehendem Grünland

- Erhaltung des bestehenden Grünlandes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen und zur Sicherung von Offenlandlebensräumen im Zuge der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach Vorgabe des § 4 Abs. 6 NSG-VO.

Erhaltung von Extensivgrünland

- Erhaltung artenreicher Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften und Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten (Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 NSG-VO bzw. Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 3 bis 6), insbesondere zur Sicherung besonnener Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora und -fauna v. a. durch Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der Zeitraum richtet sich nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln.

Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen

- Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Fließgewässer, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten bei und sind daher zu erhalten.

Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte

- Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von grünlandgeprägten Abschnitten, insbesondere der charakteristischen Wasserpflanzenbestände naturnaher Bäche sowie offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, Röhrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufern, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte.

Wanderkorridore optimieren

- Das Teilgebiet wird durch mehrere Straßen gequert, die teilweise nicht ottergerecht zu überwinden sind. Durch die Schaffung von Wandermöglichkeiten entlang der Straßenunterführungen u.a. der Rodau, Wiedau und des Trochelbachs wird das Risiko für Otter überfahren zu werden erheblich herabgesetzt. Zuerst sollte eine Überprüfung der Straßenunterführungen stattfinden um zu ermitteln, in welchem Maße und in welcher Form Wandermöglichkeiten für den Fischotter geschaffen werden können, ohne andere

Arten zu beeinträchtigen. Dran anschließend ist eine Bauplanung erfolgen, die dann zeitnah durchzuführen ist.											
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan											
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet											
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle											
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen											
Anmerkungen											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte										
-	E2 LUTRLUTR										
Maßnahme 2: Feststellung der aktuellen Situation und Habitatdefizite Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 30%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td>1 bis 5 Individuen</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Tierarterenferfassungsprogramm NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)</p>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1 bis 5 Individuen	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz							
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1 bis 5 Individuen	Mind. SDB							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •										
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung										
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.										
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen											
<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Fließgewässer durch Ausbau • Gewässerunterhaltung insbesondere über Einschränkung des Nahrungsangebots • Gefährdung durch Straßenverkehr bei nicht ottergerecht ausgebauten Querbauwerken 											
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile											
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und 											

<ul style="list-style-type: none">• in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none">• großräumig vernetzter Systeme von Fließ-, und Stillgewässern mit weitgehend unzerschnittenen Wanderstrecken bzw. ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke entlang der Fließgewässer,• naturnaher, unverbauter und störungsarmer Gewässerabschnitte mit reich strukturierten Ufern,• der natürlichen Fließgewässerdynamik sowie• einer gewässertypischen Fauna (Muschel-, Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage.
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Sicherung des Bestandes.
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung <p>Erstellung eines Gutachtens zu der Art Fischotter</p> <ul style="list-style-type: none">• Feststellung des aktuellen Erhaltungsgrades der Art gemäß BfN Skripten 480 von 2017 „Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere)“.• Ermittlung der vorhandenen Habitatqualitäten mit Identifizierung von Schwerpunkträumen• Einschätzung der Möglichkeiten bestehende potenzielle Habitate zu Habitaten zu entwickeln• Konkretisierung der erforderlichen artspezifischen Maßnahmen zum Erhalt der Art und der Umsetzung einer Erhöhung der Abundanz der Art im Gebiet.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weiterstehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. –wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“			November 2021											
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Maßnahme 1: Bestandssicherungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)												
-		E1 MYOTBECH														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile												
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>11 bis 50 Individuen</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: nicht vorhanden Referenzdaten (Ref.): Gutachten „Bechsteinfledermäuse im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ (DE-2723-331)“ im Auftrag des NLWKN, Büro für angewandte Ökologie und Landschaftspannung, 2012; entspricht SDB (2011) Hinweis: Die Kartierung bezieht sich ausschließlich auf den Trochel, der sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befindet. Die Maßnahmenplanung dort wird eigenständig durch die NLF durchgeführt. Daher wird für das restliche FFH-Gebiet keine konkrete Populationsgröße als Erhaltungsziel definiert.</p>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	C	11 bis 50 Individuen	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz												
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	C	11 bis 50 Individuen	Mind. SDB												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.												
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich														
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Fehlende Habitatbäume sowie nicht ausreichender Altholzanteil durch zu intensive Waldbewirtschaftung.																
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Das Vorkommen der Art wurde im Waldgebiet Trochel festgestellt, der sich im Eigentum der Anstalt Niedersächsischer Landesforsten (NLF) befindet. Die im Standarddatenbogen angegebene Populationsgröße von 11-50 Individuen bezieht sich daher größtenteils auf ein Teilgebiet, welches durch die NLF eigenständig beplant wird. Aus diesem Grund wird für das hier behandelte Teilgebiet keine genaue Populationsgröße angegeben.																

Erhaltung

- der Art mit einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Teilgebiets entspricht und
- in einem durchschnittlichen bis schlechten (C) Erhaltungsgrad.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- von Bechsteinfledermaus-Wochenstuben als störungsarme Fortpflanzungsquartiere sowie deren weitgehend ungestörte Erreichbarkeit,
- reich strukturierter Laubwälder in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik
- einer gut entwickelten Krautschicht und von Waldinnensäumen in den entsprechenden Wäldern,
- eines hohen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- von störungsarmen Überwinterungsquartieren und
- von Jagdgebieten im Wald mit insektenreichen Nahrungsflächen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung des Bestandes außerhalb des Vorkommensgebiets im Trochel.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Naturverträgliche Waldbewirtschaftung

Die Nutzung aller Waldflächen erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 1 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBI. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen ist deren einzelstammweise Entnahme ohne vorherige Anzeige zulässig, die Maßnahme ist der zuständigen Naturschutzbehörde unverzüglich nach der Durchführung schriftlich anzuzeigen
- Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Je Hektar Belassen von mind. 1 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Vornehmlich Förderung und Einbringung standortheimischer Baum- und Straucharten der natürlichen Waldgesellschaften
- Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn dieser mind. 10 Werktage vorher bei der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt wurde und eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets nachvollziehbar ausgeschlossen ist
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen, in 91D0 verboten
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

Die Nutzung der Wald-LRT erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 1 und 2 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBI. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen ist deren einzelstammweise Entnahme ohne vorherige Anzeige zulässig, die Maßnahme ist der zuständigen Naturschutzbehörde unverzüglich nach der Durchführung schriftlich anzuzeigen
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m

- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen, in 91D0 verboten
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Instandsetzung von Wegen nur, wenn diese mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugangepasstem Material pro Quadratmeter
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde (9190, 91D0, 91E0)

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt zusätzlich zu den Auflagen aus Nr. 1 und 2 gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 4 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten (9190, 91D0, 91E0)
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche (9110)
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad A (nur 91D0 und 91E0) erfolgt zusätzlich zu den Auflagen aus Nr. 1 und 2 gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 5 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 35 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume)
- Je Hektar Belassen von mind. 3 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 90 % Fläche Erhalt/ Entwicklung LRT-typische Baumarten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
Anmerkungen	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte
-	E2 MYOTBECH
Maßnahme 2: Feststellung der aktuellen Situation und Habitatdefizite Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme	

<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>11 bis 50 Individuen</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: nicht vorhanden Referenzdaten (Ref.): Gutachten „Bechsteinfledermäuse im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ (DE-2723-331)“ im Auftrag des NLWKN, Büro für angewandte Ökologie und Landschaftspannung, 2012; entspricht SDB (2011) Hinweis: Die Kartierung bezieht sich ausschließlich auf den Trochel, der sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befindet. Die Maßnahmenplanung dort wird eigenständig durch die NLF durchgeführt. Daher wird für das restliche FFH-Gebiet keine konkrete Populationsgröße als Erhaltungsziel definiert.</p>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)	1	C	11 bis 50 Individuen	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz							
Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)	1	C	11 bis 50 Individuen	Mind. SDB							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •										
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.									
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich										
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Fehlende Habitatbäume sowie nicht ausreichender Altholzanteil durch zu intensive Waldbewirtschaftung.											
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Das Vorkommen der Art wurde im Waldgebiet Trochel festgestellt, der sich im Eigentum der Anstalt Niedersächsischer Landesforsten (NLF) befindet. Die im Standarddatenbogen angegebene Populationsgröße von 11-50 Individuen bezieht sich daher größtenteils auf ein Teilgebiet, welches durch die NLF eigenständig beplant wird. Aus diesem Grund wird für das hier behandelte Teilgebiet keine genaue Populationsgröße angegeben. Erhaltung • der Art mit einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Teilgebiets entspricht und • in einem durchschnittlichen bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung • von Bechsteinfledermaus-Wochenstuben als störungsarme Fortpflanzungsquartiere sowie deren weitgehend ungestörte Erreichbarkeit, • reich strukturierter Laubwälder in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik • einer gut entwickelten Krautschicht und von Waldinnensäumen in den entsprechenden Wäldern,											

- eines hohen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- von störungsarmen Überwinterungsquartieren und
- von Jagdgebieten im Wald mit insektenreichen Nahrungsflächen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung des Bestandes außerhalb des Vorkommensgebiets im Trochel.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Erstellung eines Gutachtens zu der Art Bechsteinfledermaus

- Feststellung des aktuellen Erhaltungsgrades der Art gemäß BfN Skripten 480 von 2017 „Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere)“.
- Ermittlung der vorhandenen Habitatqualitäten mit Identifizierung von Schwerpunkträumen
- Einschätzung der Möglichkeiten bestehende potenzielle Habitate zu Habitaten zu entwickeln
- Konkretisierung der erforderlichen artspezifischen Maßnahmen zum Erhalt der Art und der Umsetzung einer Erhöhung der Abundanz der Art im Gebiet.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel, welches sich auf einen Teil des Naturschutzgebiets „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Teilgebiet "Rodau, Wiedau, Trochel" befindet sich im Bereich Trochel größtenteils im Eigentum der NLF. Die vorliegende Maßnahmenplanung dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten außerhalb der Flächen der NLF. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Rodau, Wiedau, Trochel des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung der Unterläufe der Fließgewässer Rodau, Wiedau und Trochelbach und deren Niederungsbereiche bis zur Brücke Mühlenstraße in Rotenburg (Wümme). Es umfasst neben den Gewässerläufen, die teilweise einen Saum aus Erlen, Weiden und Eschen aufweist, unterschiedlich intensiv genutzte Feuchtgrünländer sowie Röhrichte, Sümpfe und verschiedene Wälder, insbesondere Teile des Trochels. Daneben kommen Moorbereiche mit Moorgewässern und –wäldern, sowie einzelne Heideflächen im Gebiet vor, insbesondere die Hastedter Schnuckenheide.

Ein Teil des Gebiets im Bereich des Waldes Trochel befindet sich im Eigentum der NLF, die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten werden hier nicht berücksichtigt.

Im ca. 848 ha großen Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“,
- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“,
- 7110* „Lebende Hochmoore“,
- 7120 „Renaturierungsfähige Hochmoore“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“,
- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge

(*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt.

Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Gemäß „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTKE 2017) konnte in dem hier behandelten Teilgebiet außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten keine Bestände der Großen Moosjungfer nachgewiesen werden. Es wurde lediglich ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer (Fischteiche bei Brockel) untersucht, welches jedoch als ungeeignet zur Reproduktion der Art eingestuft wurde. Die Art wurde dort zwar bereits mehrfach beobachtet, jedoch wird gutachterlich nicht davon ausgegangen, dass die Art dort bodenständig ist oder einmal war. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Beobachtungen um Einflüge von einem Fortpflanzungsgewässer außerhalb des Gebiets handelt. Aus diesem Grund werden in dem behandelten Teilgebiet keine verpflichtenden Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer festgelegt.

Der Biber (*Castor fiber*) wurde bisher nur an der Wümme nachgewiesen und nicht in den hier behandelten Nebengewässern der Wümme. Gemäß Aussage des Managementplans für den Hauptlauf der Wümme (ENGWER et al. 2020) ist mit einem Vorkommen zunächst auch eher an den größeren Gewässern zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Ausgangssituation werden keine verpflichtenden artspezifischen Maßnahmen für den Biber festgelegt. Dieser profitiert ohnehin von den in der Managementplanung festgelegten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Erhalt der für den Biber weiterstehend geeigneten Lebensräume.

Das Teilgebiet befindet sich zu ca. 61 % im Privateigentum und zu etwa 39 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Niedersächsische Landesforsten 25,2 %, Realverband 4 %, Gemeinden: 3,5 %, Kirche: 3,1 %, Kreis 1,7 %, UHV und WBV 1,2 %). Für die Flächen der NLF wird eine gesonderte Managementplanung durchgeführt.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in den Samtgemeinden Fintel, Bothel, und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Rodau, Wiedau und der Trochelbach sind weitgehend von natürlicher Dynamik geprägte naturnahe Fließgewässer, die stellenweise von gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. –wäldern sowie feuchten Grünlandbereichen mit eingestreuten Stillgewässern begleitet werden. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Eingestreut befinden sich naturnahe Moorbereiche mit Gewässern sowie Moorwald, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen, sowie Binnendünen mit Sandheiden und Zwergstrauchheiden mit Wacholderbeständen, die einer lebensraumerhaltenden traditionellen Pflege unterliegen. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum bzw. Teillebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“			November 2021											
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Maßnahme 1: Bestandssicherungsmaßnahmen für das Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)												
-		E1 MYOTMYOT														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>p</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: nicht vorhanden Referenzdaten (Ref.): Gutachten „Bechsteinfledermäuse im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ (DE-2723-331)“ im Auftrag des NLWKN, Büro für angewandte Ökologie und Landschaftspanung, 2012; entspricht SDB (2011) Hinweis: Die Kartierung bezieht sich ausschließlich auf den Trochel, der sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befindet. Die Maßnahmenplanung dort wird eigenständig durch die NLF durchgeführt. Daher wird für das restliche FFH-Gebiet keine konkrete Populationsgröße als Erhaltungsziel definiert.			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	C	p	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz												
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	C	p	Mind. SDB												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.												
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich														
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Fehlende Habitatbäume sowie nicht ausreichender Altholzanteil durch zu intensive Waldbewirtschaftung.																
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Das Vorkommen der Art wurde im Waldgebiet Trochel festgestellt, der sich im Eigentum der Anstalt Niedersächsischer Landesforsten (NLF) befindet. Die im Standarddatenbogen angegebene Populationsgröße von „present“ bezieht sich daher größtenteils auf ein Teilgebiet, welches durch die NLF eigenständig geplant wird.																

Erhaltung

- der Art mit einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Teilgebiets entspricht und
- in einem durchschnittlichen bis schlechten (C) Erhaltungsgrad.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- von Jagdgebieten im Wald mit parkartigen (zumindest teilweise unterwuchsfreie und -arme Bereiche) Bereichen mit insektenreichen Nahrungsflächen,
- ausgedehnter, lichter Laubwälder mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Wald(innen)säumen sowie
- eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume (v.a. Rotbuchen).

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung des Bestandes außerhalb des Vorkommensgebiets im Trochel.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Naturverträgliche Waldbewirtschaftung

Die Nutzung aller Waldflächen erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 1 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werkzeuge vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen ist deren einzelstammweise Entnahme ohne vorherige Anzeige zulässig, die Maßnahme ist der zuständigen Naturschutzbehörde unverzüglich nach der Durchführung schriftlich anzuzeigen
- Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Je Hektar Belassen von mind. 1 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Vornehmlich Förderung und Einbringung standortheimischer Baum- und Straucharten der natürlichen Waldgesellschaften
- Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn dieser mind. 10 Werkzeuge vorher bei der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt wurde und eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets nachvollziehbar ausgeschlossen ist
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen, in 91D0 verboten
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

Die Nutzung der Wald-LRT erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 1 und 2 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werkzeuge vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen ist deren einzelstammweise Entnahme ohne vorherige Anzeige zulässig, die Maßnahme ist der zuständigen Naturschutzbehörde unverzüglich nach der Durchführung schriftlich anzuzeigen
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden

- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen, in 91D0 verboten
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Instandsetzung von Wegen nur, wenn diese mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeschütztem Material pro Quadratmeter
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde (9190, 91D0, 91E0)

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt zusätzlich zu den Auflagen aus Nr. 1 und 2 gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 4 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten (9190, 91D0, 91E0)
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche (9110)
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad A (nur 91D0 und 91E0) erfolgt zusätzlich zu den Auflagen aus Nr. 1 und 2 gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 5 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 35 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume)
- Je Hektar Belassen von mind. 3 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 90 % Fläche Erhalt/ Entwicklung LRT-typische Baumarten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Feststellung der aktuellen Situation und Habitatdefizite Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
-	E2 MYOTMYOT	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile
 notwendige Erhaltungsmaßnahme
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	C	p	Mind. SDB

Aktuelle Daten: nicht vorhanden

<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Referenzdaten (Ref.): Gutachten „Bechsteinfledermäuse im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ (DE-2723-331)“ im Auftrag des NLWKN, Büro für angewandte Ökologie und Landschaftspannung, 2012; entspricht SDB (2011) Hinweis: Die Kartierung bezieht sich ausschließlich auf den Trochel, der sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befindet. Die Maßnahmenplanung dort wird eigenständig durch die NLF durchgeführt. Daher wird für das restliche FFH-Gebiet keine konkrete Populationsgröße als Erhaltungsziel definiert.	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlage nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Fehlende Habitatbäume sowie nicht ausreichender Altholzanteil durch zu intensive Waldbewirtschaftung.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Das Vorkommen der Art wurde im Waldgebiet Trochel festgestellt, der sich im Eigentum der Anstalt Niedersächsischer Landesforsten (NLF) befindet. Die im Standarddatenbogen angegebene Populationsgröße von „present“ bezieht sich daher größtenteils auf ein Teilgebiet, welches durch die NLF eigenständig geplant wird.			
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art mit einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Teilgebiets entspricht und • in einem durchschnittlichen bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • von Jagdgebieten im Wald mit parkartigen (zumindest teilweise unterwuchsfreie und -arme Bereiche) Bereichen mit insektenreichen Nahrungsflächen, • ausgedehnter, lichter Laubwälder mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Wald(innen)säumen sowie • eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume (v.a. Rotbuchen). 			
Konkretes Ziel der Maßnahme • Sicherung des Bestandes außerhalb des Vorkommensgebiets im Trochel.			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...			
Konkretes Ziel der Maßnahme			

Maßnahmenbeschreibung

Erstellung eines Gutachtens zu der Art Großes Mausohr

- Feststellung des aktuellen Erhaltungsgrades der Art gemäß BfN Skripten 480 von 2017 „Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere)“.
- Ermittlung der vorhandenen Habitatqualitäten mit Identifizierung von Schwerpunkträumen
- Einschätzung der Möglichkeiten bestehende potenzielle Habitate zu Habitaten zu entwickeln
- Konkretisierung der erforderlichen artspezifischen Maßnahmen zum Erhalt der Art und der Umsetzung einer Erhöhung der Abundanz der Art im Gebiet.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur:

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M., LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region. Bindsamt für Naturschutz (BfN), Bonn.

ANDRETZKE, H. (2017): „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ im Auftrag des NLWKN. BIOS Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertungen und Planung, Norderney.

BACH, L. (2016): „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ im Auftrag des NLWKN. Dipl.-Biol. Lothar Bach, Freilandforschung, zool. Gutachten, Bremen.

ENGWER, M. et al. (2020): „Managementplan für das FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ im Auftrag des Landkreises Rotenburg (Wümme). Aland – Landschafts- und Umweltplanung Enger & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbH, Hannover.

KÖHLER-LOUM, U. (2021): „Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen an den Nebenbächen Veerse, Rodau, Wiedau und Trochelbach im FFH-Gebiet Nr. 038 Wümmeniederung – Ergebnisbericht Mai 2020. Korrektur März 2021“ im Auftrag des Landkreises Rotenburg (Wümme). Ingenieurdienst Nord – Dr. Lange und Dr. Anselm GmbH, Oyten.

KULP, H.-G. & THIELKE, E. (2007): „Monitoring im FFH-Gebiet 038 „Wümme-Nebenbäche“ – Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung“ im Auftrag des NLWKN. BIOS Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertungen und Planung, Osterholz-Scharmbeck.

LAVES (2021): Hinweise zur Managementplanung im Teilgebiet „Rodau, Wiedau, Trochel“ des Dezernats Binnenfischerei des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES). LAVES, Hannover. Nicht veröffentlicht.

NLWKN (2021a): Daten aus dem Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). NLWKN, Hannover. Nicht veröffentlicht.

NLWKN (2021b): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 38 (hier: NSG LÜ 355 „Rodau, Wiedau und Trochelbach, ohne NLF“). Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover.

NLWKN (2021c): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. FFH 038: Wümmeniederung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover. Stand: Juli 2020.

NLWKN (2021d): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover. Online abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html>

Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 038

	<p>Bitte unbedingt beachten! (vgl. auch Leitfaden Maßnahmenplanung Natura 2000, S. 102ff.)</p> <p>Nachfolgende Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Sie erfolgen aus landesweiter Sicht auf Basis der aktuellen Einstufungen des jeweiligen Lebensraumtyps (LRT) im FFH-Bericht 2019 für die betreffende biogeografische Region, in der sich das FFH-Gebiet befindet, und der sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse. Ferner geht die Bedeutung des Einzelgebietes im Netzzusammenhang ein. Ziel ist die Herstellung günstiger Erhaltungszustände für die jeweiligen Lebensraumtypen in der biogeografischen Region.</p> <p>Grundsätzlich gelten für alle signifikanten Lebensraumtypen das Gebot der Erhaltung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrads sowie das Verschlechterungsverbot. Zusätzlich sind in der Maßnahmenplanung rein gebietsbezogene Wiederherstellungsnotwendigkeiten aufgrund von Flächenverlusten oder Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot seit der Meldung des Gebietes (bzw. seit der ersten belastbaren Erfassung der Lebensraumtypen) zu thematisieren und ggf. zu quantifizieren. Weiterhin können sich aus Mindestflächen für funktionsfähige Lebensräume, der Notwendigkeit des Ausschlusses von Randeffekten oder aus den ökologischen Ansprüchen charakteristischer Arten weitere notwendige Maßnahmen ergeben, die vom Planer eigenständig zu ermitteln und zu berücksichtigen sind.</p>	
---	--	---

Allgemeine Vorbemerkungen

Generell wird aus fachlicher Sicht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Netzzusammenhangs beim Vorliegen folgender Konstellationen bejaht (Einstufungen aus FFH-Bericht-Entwurf 2019 zu Verbreitungsgebiet, Gesamtfläche sowie Strukturen und Funktionen – S+F – sowie einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität und Erhaltungsgrade nach Standarddatenbogen 2019):

- Mittlere bis sehr hohe Verantwortung Niedersachsens aufgrund eines erheblichen Flächenanteils (> 5 %) am Gesamtbestand des LRT im deutschen Anteil der jeweiligen biogeographischen Region. In der kontinentalen Region besteht in den meisten Fällen eine geringe, in der atlantischen Region überwiegend eine mittlere bis sehr hohe Verantwortung. Bei geringer Verantwortung ist aus landesweiter Sicht i.d.R. nur die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des gebietsbezogenen Referenzzustands erforderlich. Sofern ein LRT aber in Niedersachsen stark gefährdet ist (RL 1, 2) und auch in der jüngeren Vergangenheit von erheblichen Flächenverlusten betroffen war, besteht - auch bei im bundesweiten Vergleich geringer Verantwortung - aus Landessicht die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen.
- Erfordernis bei Verbreitungsgebiet (range) U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen oder Neuschaffung auf anderen Flächen mit geeigneten Standorten
- Erfordernis bei Gesamtfläche (area) U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B

- Erfordernis bei Strukturen und Funktionen (S+F) U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächen. Hier sollte gebietsbezogen geschaut werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat. Bei LRT mit hohem Anteil ihrer Gesamtfläche (> 70 %) in den FFH-Gebieten sollte der C-Anteil unter 20 % liegen, bei LRT mit geringem bis mittlerem Anteil ihrer Gesamtfläche in den FFH-Gebieten bei 0 %.

Diese generelle fachliche Einschätzung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ist in der angefügten Tabelle durch spezielle Hinweise für das Einzelgebiet ergänzt. Im Planungsprozess ist u.a. zu ermitteln, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit der Wiederherstellungsnotwendigkeit ist im Plan zu dokumentieren. Die hieraus resultierenden Ziele sind verpflichtende Erhaltungsziele.

Wird eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (oder aufgrund einzelgebietlicher Verschlechterungen – s.o.) heraus verneint, kann es sehr wohl aufgrund der einzelgebietlichen Betrachtung fachlich angezeigt sein, Ziele zur Flächenvergrößerung/zur Reduzierung der C-Anteile oder sonstigen Aufwertung anzustreben, insbesondere, wenn günstige Rahmenbedingungen vorliegen (nachfolgend in der Tabelle Formulierung mit „anzustreben“). Diese Ziele wären dann im Regelfall als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele einzustufen. Eine Entscheidung hierüber ist im Zuge der Maßnahmenplanung zu treffen.

Referenzzustand für den gebietsbezogenen Erhaltungsgrad der Strukturen und Funktionen (S+F) sowie die Flächengröße (area): Grundsätzlich bildet das Ergebnis der Basiserfassung den Referenzzustand. Das gilt aber nicht in folgenden Fällen:

- Im Zeitraum zwischen Gebietsmeldung und Basiserfassung hat es nachweisbar oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Verluste / Verschlechterungen gegeben. Dann gilt der Standarddatenbogen der Erstmeldung als Referenz. Dieser Fall ist selten.
- Die Aktualisierung ergibt eine größere Fläche und/oder einen besseren Erhaltungsgrad. Dann bildet der bessere Zustand die Referenz. Wenn die aktuelle Fläche größer, der Erhaltungsgrad aber schlechter ist, dann gilt für die Fläche die Aktualisierung, für den Erhaltungsgrad die Basiserfassung (oder umgekehrt bei geringerer Fläche und besserem Erhaltungsgrad).
- Die Daten der Basiserfassung waren aus heutiger Sicht unzutreffend (Fehler oder seit damals geänderte Vorgaben / Kartierhinweise). Dann bildet das Ergebnis der Aktualisierung die Referenz. Das gilt auch für neu festgestellte LRT mit signifikantem Vorkommen. In Zweifelsfällen gilt die Basiserfassung.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 038 Wümmeniederung (hier: nur LK Rotenburg, z.T. NSG LÜ 355 - Teilbereich mit Rodau, Wiedau und Trochelbach, ohne NLF)

Hinweis: Die Gesamtflächenangaben im FFH-Gebiet beziehen sich auf den aktuellen SDB. Der SDB wird nach Abschluss der verschiedenen Aktualisierungen überarbeitet.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet ¹	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
1340		NP		-	-		4	72	U2	U2	U1	U2	↘	Wiederherstellung grundsätzlich erforderlich	Im MaP ist die Wiederherstellung zu prüfen und ggf. umzusetzen. Im SDB wird der LRT mit dem Status „not present“ (NP) wiederaufgenommen. betrifft nicht diesen Planungsraum
2310	A	16,3	B	4,6	B	2006	4	94	U1	U2	U1	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 % Eine Flächenvergrößerung ist zulasten von WK möglich.
2320	C	0,2	C	-	-	2003	3	97	U2	U2	U1	U2	↘	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil 100 % betrifft nicht diesen Planungsraum
2330	B	8,8	B	-	-	2003	3	90	U2	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 % betrifft nicht diesen Planungsraum
3150	B	13,0	B	0,3	B	2006	2	78	U1	U2	U2	U2	u	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30 % (im Planungsraum kein C-Anteil erfasst, lt. Aktualisierung ca. 5 %) ggf. Entwicklung von SE ohne LRT in 3150

¹ Gegenüber dem Stand der Basiserfassung veränderte Angaben aus der Aktualisierungskartierung im Privatwald 2019 in Rot in Klammern

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 038 Wümmeniederung (hier: nur LK Rotenburg, z.T. NSG LÜ 355 - Teilbereich mit Rodau, Wiedau und Trochelbach, ohne NLF)

Hinweis: Die Gesamtflächenangaben im FFH-Gebiet beziehen sich auf den aktuellen SDB. Der SDB wird nach Abschluss der verschiedenen Aktualisierungen überarbeitet.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet ¹	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
3160	B	57,5	B	0,3 (0,2)	A	2006	1	76	FV	FV	U1	U1	↗	ja, Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 95 % (im Planungsraum kein C-Anteil erfasst) Im SDB wird der Erhaltungsgrad mit B geführt, da der hohe C-Anteil auf die Neuentstehung von Gewässern durch Vernässung des Zitshornmoores zurückzuführen ist.
3260	A	38,6	C	0,3	B	2019	3	87	U1	U2	U2	U2	↗	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 60 % (im Planungsraum kein C-Anteil erfasst, Ersterfassung) Prüfung von als FM sowie FB ohne Zusatzmerkmal „f“ kartierten Gewässerabschnitten auf Entwicklungspotenzial
4010	B	13,4	C	-	-	2006	2	79	U2	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 60 % betrifft nicht diesen Planungsraum
4030	C	1,1	B	-	-	2003	1	74	FV	FV	FV	FV	↗	nein	Kein C-Anteil erfasst betrifft nicht diesen Planungsraum
5130	B	2,8	A	2,1	A	2006	1	68	FV	XX	FV	FV	○	nein	Kein C-Anteil erfasst
6230	B	13,3	B	-	-	2006	2	87	FV	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 % betrifft nicht diesen Planungsraum

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 038 Wümmeniederung (hier: nur LK Rotenburg, z.T. NSG LÜ 355 - Teilbereich mit Rodau, Wiedau und Trochelbach, ohne NLF)

Hinweis: Die Gesamtflächenangaben im FFH-Gebiet beziehen sich auf den aktuellen SDB. Der SDB wird nach Abschluss der verschiedenen Aktualisierungen überarbeitet.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Re-prä-senta-tivität	Flä-che (ha)	Erhal-tungs-grad	Fläche (ha), gerundet ¹	Erhal-tungs-grad				Range	Area	S+F	Erhaltungs-zustand	Trend		
6410	B	1,1	B	-	-	2003	2	82	U1	U2	U1	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig	Kein C-Anteil erfasst betrifft nicht diesen Planungsraum
6430	B	27,8	B	5,5 (6,3)	B	2019	2	48	XX	XX	U2	U2	u	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 45 % (im Planungsraum ca. 20 % C-Anteil) Für 6430 gibt es im Gebiet grundsätzlich größeres Entwicklungspotenzial entlang der Fließgewässer und an Gräben. Die Gesamtfläche des LRT erscheint angesichts teilweise überzeichneter Polygone zu groß, sodass eine Flächenvergrößerung im eigentlichen Sinne evtl. nicht zu erreichen ist.
6510	A	139	B	2,4	B	2006	4	72	U2	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 40 % (im Planungsraum ca. 15 % C-Anteil) Auf geeigneten Standorten sollten GI/GE oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auf Moorstandorten hat allerdings die Wiederherstellung von Nasswiesen Vorrang.
7110	B	3,3	B	0,8 (0,9)	A	2006	1	84	U1	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 % (im Planungsraum kein C-Anteil erfasst)

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 038 Wümmeniederung (hier: nur LK Rotenburg, z.T. NSG LÜ 355 - Teilbereich mit Rodau, Wiedau und Trochelbach, ohne NLF)

Hinweis: Die Gesamtflächenangaben im FFH-Gebiet beziehen sich auf den aktuellen SDB. Der SDB wird nach Abschluss der verschiedenen Aktualisierungen überarbeitet.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet ¹	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
7120	A	190	C	0,1	B	2006	2	75	FV	U1	U2	U2	u	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 60 % (im Planungsraum kein C-Anteil erfasst) Die Zuordnung der Fläche zu LRT 7120 ist nicht plausibel (ggf. Zuordnung zu LRT 7140 / 7150 möglich). Außerdem ist das Polygon gemäß Luftbild zu groß abgegrenzt. Im MaP ist das Erhaltungsziel zu überprüfen.
7140	A	34,1	B	6,4 (1,8)	B	2006	3	82	FV	U1	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 % (im Planungsraum ca. 25 % C-Anteil, lt. Aktualisierung < 5 %) Der starke Flächenverlust durch Bewaldung ehemaliger Vorkommen ist i.S. der gebietsbezogenen Wiederherstellung rückgängig zu machen.
7150	B	0,3	B	0,01	B	2019	1	86	U1	XX	FV	U1	○	nein	Kein C-Anteil erfasst (im Planungsraum kein C-Anteil erfasst)
9110	B	30,9	B	3,2	C	2006	4	34	FV	FV	U1	U1	↗	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 40 % (im Planungsraum 100 % C-Anteil)
9160	B	34,5	C	-	-	2003	4	66	FV	U1	U1	U1	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 75 % betrifft nicht diesen Planungsraum

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 038 Wümmeniederung (hier: nur LK Rotenburg, z.T. NSG LÜ 355 - Teilbereich mit Rodau, Wiedau und Trochelbach, ohne NLF)

Hinweis: Die Gesamtflächenangaben im FFH-Gebiet beziehen sich auf den aktuellen SDB. Der SDB wird nach Abschluss der verschiedenen Aktualisierungen überarbeitet.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet ¹	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
9190	B	129	C	4,0 (4,9)	C	2006	3	54	FV	U1	U2	U2	○	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 70 % (im Planungsraum 100 % C-Anteil) Flächenvergrößerung durch Umwandlung von Nadelholzforst. Die kleinen, isolierten Vorkommen sind im MaP auf die LRT-Zugehörigkeit zu prüfen (z.T. nur Feldgehölzcharakter).
91D0	B	579	C	13,8 (18,3)	B	2006	1	67	FV	U1	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 65 % (im Planungsraum ca. 35 % C-Anteil, lt. Aktualisierung ca. 25 %) Im MaP ist die Möglichkeit einer Flächenvergrößerung durch Vernässung stärker degradierter Moorwälder zu prüfen. Eine weitere Flächenvergrößerung (insb. torfmoosarmer Ausprägungen) zulasten LRT 7140 ist zu verhindern.
91E0	A	181	B	22,4 (23,6)	B	2006	2	58	FV	U1	U2	U2	○	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig, Flächenvergrößerung anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 40 % (im Planungsraum ca. 40 % C-Anteil) Eine Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben (hier also nachrangig). Flächenvergrößerung zulasten WXP prüfen.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 038 Wümmeniederung (hier: nur LK Rotenburg, z.T. NSG LÜ 355 - Teilbereich mit Rodau, Wiedau und Trochelbach, ohne NLF)

Hinweis: Die Gesamtflächenangaben im FFH-Gebiet beziehen sich auf den aktuellen SDB. Der SDB wird nach Abschluss der verschiedenen Aktualisierungen überarbeitet.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet ¹	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
91F0	D	1,0		-		2003	2	84	U1	U2	U2	U2	○		nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel betrifft nicht diesen Planungsraum

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: WA, NS (sofern Brachwiesen kann die Wiederherstellung von GN vorrangig sein), NR (wie vor), RS, GN (inkl. Wiederherstellung zulasten von GI/GE)